

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2018 – 23. JAHRGANG

81

THEMENSCHWERPUNKT

Politik & Lobbyismus – Transparenz schafft Vertrauen

25
JAHRE



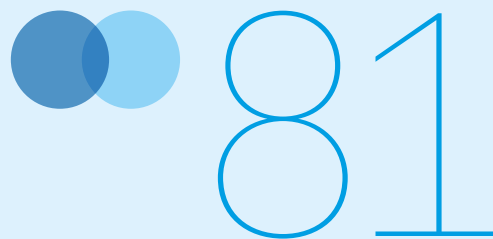
TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Der legislative Fuß-
abdruck: Schreiben
Lobbyisten die Gesetze?
Seite 5

Wie man die staatliche
Parteienfinanzierung
erhöht (und wie nicht)
Seite 6

Lobbyismus in
der Europäischen
Union
Seite 10

Inhalt



Themenschwerpunkt: Politik & Lobbyismus – Transparenz schafft Vertrauen

(K)eine Lobby für ein Lobbyregister.....	4
Der legislative Fußabdruck: Schreiben Lobbyisten die Gesetze?	5
Wie man die staatliche Parteienfinanzierung erhöht (und wie nicht)	6
Lobbyismus und Korruption: So kapern Konzerne die Gesetzgebung	8
Wir brauchen eine gesetzliche Basis für die Interessenvertretung	9
Lobbyismus in der Europäischen Union	10
Ausschussanhörungen im Gesetzgebungs- verfahren: Eher eine Show?	11
welobby: Lobbying für alle ohne Lobby Interview mit Jan Christian Sahl	12

Über Transparency

Tagung „Entwicklungen in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung“ (inklusive zweiseitiger grafischer Dokumentation)	13
Zeichen gegen die Hetze: Transparency International verleiht Daphne Caruana Galizia posthum den Antikorruptionspreis 2018	16
Kommt das Lobbyregister noch in dieser Legislaturperiode?	17

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Bulgarien	18
Der Beirat stellt sich vor: Dominik Meier	19
Kollektiver Rechtsschutz als Chance	20

Gerichtsurteil im Fokus

Notare dürfen keine Rabatte gewähren	21
--	----

Nachrichten und Berichte

Politik	22
Informationsfreiheit	23
Verwaltung	24
Sport	25

Rezensionen

Editorial	3
Impressum	30

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn man morgens die Zeitung durchblättert, kann man dem Begriff Korruption nicht ausweichen, egal welchen Teil der Zeitung man aufschlägt. Haben wir mehr Korruption als in früheren Jahren oder kümmern wir uns nur mehr darum?

Liest man von Strafverfolgung in fernen Ländern, so möchte man laut Beifall klatschen. Das Ausmaß von Korruption in China beispielsweise ist – glaubt man den Experten – flächendeckend. Der Kampf gegen Korruption dort entspricht jedoch nicht unseren Maßstäben für Rechtsstaatlichkeit. Jeder kann solange straffrei ein Teil des Korruptionsgeflechtes sein, solange er in dem politischen System nicht jemandem im Wege steht. Also, Korruptionsverfolgung als Machterhaltungsinstrument. In China gibt es dafür den Spruch: „Das Huhn schlachten, um den Affen zu erschrecken.“

In Brasilien wird jemand zum Präsidenten gewählt, der Korruption als größten Feind propagiert, aber gleichzeitig den Rechtsstaat, so wie wir ihn verstehen, abschaffen will. Sein Gegenkandidat sitzt wegen Korruptionsverdacht im Gefängnis. Wäre uns seine Wahl als „kleineres Übel“ lieber gewesen? Es gilt aufzupassen, wo Korruption zum politischen Kampfbegriff instrumentalisiert wird.

Der Begriff Korruption taucht nicht einmal im deutschen Strafgesetzbuch auf. Die Bandbreite der Auswirkungen dieses Phänomens reicht von riesengroß bis minimal. Zugleich ist vieles, was wir eindeutig als Korruption erkennen, nicht strafbar.

Transparency definiert Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Manche finden diese Definition „genial“. Indes: Ich stolpere immer wieder über Korruptionsfälle, wo ich den Missbrauch anvertrauter Macht nicht erkennen kann. Wir treffen auch auf Bereiche, in denen man versucht, Einfluss zum eigenen Vorteil zu erlangen, Vorgänge zu steuern und zu manipulieren, ohne dafür autorisiert zu sein; Bereiche, in denen es Transparenz und klare Regeln geben muss, um beispielsweise den Lobbyismus auf einen legalen Teil zu reduzieren.

Ein Blick zurück zeigt: Beim Thema Korruption hat sich in Deutschland vieles geändert. Welche Behörde hatte vor zwanzig Jahren einen Antikorruptionsbeauftragten? Heute ist es Standard und eigentlich nicht wegzudenken. Es gibt neue Instrumente, Begriffe, die sich verändert haben. Compliance in der Verwaltung erschien absurd – denn die Verwaltung verstand sich per Definition als Verkörperung von Gesetzeskonformität. Compliance ist ein Modewort geworden. Und Compliance-Expertinnen und -Experten sind in vielen Stellenanzeigen gesucht, sodass man Studenten eigentlich nur eine entsprechende Ausbildung empfehlen kann. Doch die meisten Instrumente gegen Korruption werden seit Jahrzehnten unverändert auf die Fahnen geschrieben, sei es Rotation oder Vier-Augen-Prinzip.

Auf einer Tagung zur Korruptionsforschung vor wenigen Wochen hat mich die von einigen Referenten vertretene These verblüfft, dass der Korruptionsbekämpfung eigentlich die Forschungsthemen ausgegangen seien. Gut, ich glaube auch nicht, dass wir es schaffen werden, Korruption ganz abzuschaffen. Doch wir sollten nicht aufhören zu versuchen, sie einzudämmen und dafür nach effektiveren Instrumenten zu suchen.

Ihre
Gisela Rüß



Gisela Rüß
Vorstandsmitglied von
Transparency Deutschland

(K)eine Lobby für ein Lobbyregister

MARTIN LYCKO UND ANJA SCHÖNE

Am Pariser Platz, mitten in Berlin und in unmittelbarer Nähe zum Bundestag und den Abgeordnetenbüros, reihen sich die Hauptstadtvertretungen von Commerzbank, Allianz und DZ-Bank aneinander. Ganz in der Nähe, am Potsdamer Platz findet man die Büros großer Lobbyagenturen wie Burson-Marsteller oder Freshfields Bruckhaus Deringer. Wer den „Lobbyplaneten Berlin“ einmal aus nächster Nähe kennenlernen will, kann bei der Stadtführung mit Lobbycontrol auf den Pfaden der Lobbyisten wandern. Die Stadtführung vermittelt einen Eindruck von den Orten und erzählt Geschichten; zu verdeckter Parteienfinanzierung, zu undurchsichtigen Lobbyagenturen und zu Stiftungen. Angesichts von Schlagzeilen wie „Kauft die Autolobby die Regierung?“ (taz) oder „Triumph der Lobby“ (Der Spiegel) verwundert es nicht, wenn sich drei Viertel der Befragten einer Transparency Deutschland-Umfrage im vergangenen Jahr für mehr Transparenz im Lobbyismus aussprechen.

Es bleibt festzuhalten: Lobbyismus hat durchaus positive Seiten. Der Austausch von Interessensvertreterinnen und -vertretern mit der Politik ist fester Bestandteil unseres politischen Systems. Fachinformationen und Interessen verschiedener Beteiligten ermöglichen es, im politischen Entscheidungsprozess abzuwägen, Kompromisse zu erarbeiten und Politik zu gestalten. Doch durch informelle, intransparente Netzwerke erweckt Lobbyismus schnell den Eindruck von Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme. Das untergräbt das Vertrauen in die Politik und in die legitime Interessensvertretung. Daher muss der gleichberechtigte Zugang zum politischen Entscheidungsprozess und die faire Lösung von Interessenskonflikten sichergestellt werden. Das ist derzeit nicht überall der Fall.

Wenn Lobbyisten ein Lobbyregister fordern

Die Regelungen müssen dabei sowohl bei Lobbyisten als auch bei der Politik ansetzen. Inzwischen fordern sogar Lobbyisten selbst ein Lobbyregister. Mehr als 60 Prozent haben sich in einer Umfrage für ein solches Register ausgesprochen, gut ein Drittel davon will es sogar in der aktuellen Legislaturperiode. Doch die Politik sträubt sich. Die Große Koalition hat das Thema aus dem Koalitionsvertrag gestrichen. Auch den legislativen Fußabdruck oder erweiterte Offenlegungspflichten für Interessenkonflikte behandelt er nicht. Für die Vorsitzende von Transparency Deutschland, Edda Müller, ist das „eine vertane Chance in Sachen Transparenz und Korruptionsbekämpfung. So schaffen es die politischen Akteure nicht, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.“

Der Reformwille auf Seiten der Lobbyisten hat den Weg frei gemacht für eine scheinbar ungewöhnliche Koalition. In einem

gemeinsamen Eckpunktepapier fordern Transparency Deutschland und der Verband der Chemischen Industrie eine transparentere Interessenvertretung im Rahmen eines Interessenvertretungsgesetzes einschließlich Lobbyregister, legislativem Fußabdruck, Lobbybeauftragten und Online-Konsultationsverfahren; ergänzt um einen verbindlichen Verhaltenskodex. „Lobbyismus muss klar und fair geregelt sein“, fordert Edda Müller und ruft Regierung und Parlament dazu auf: Sie sollten „dem Eindruck entgegenwirken, dass einige wenige Interessen zusammen mit den jeweils Regierenden die Geschicke der Menschen in Deutschland bestimmen.“

Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist ein wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie. Wer es verspielt, stärkt Politikverdrossenheit und die extremen Ränder. Vertrauen kann aber nur durch Offenheit entstehen. Ein Lobbyregister ist nicht das einzige Instrument, mit dem sich wieder mehr Vertrauen in die Politik herstellen ließe. Politische Prozesse müssen transparent sein und nachvollziehbar machen, wie und warum bestimmte Interessen berücksichtigt wurden. Die Diskussion um die kurzfristige Neuregelung der Parteienfinanzierung zeigt, wie es nicht geht. Bei der kurzfristig durchs Parlament gepeitschten Neuregelung hat man wieder einmal versucht, Änderungen möglichst unbemerkt durchzupauken.

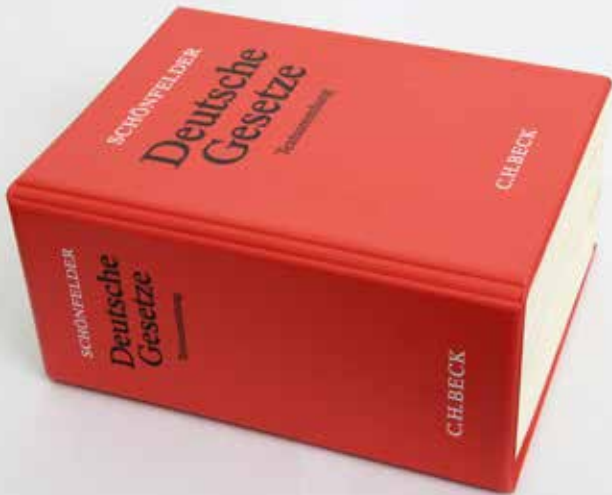
Doch in der deutschen Politik gibt es keine Fortschritte auf dem Weg zu fairem und transparentem Lobbyismus. Die Beiträge in diesem Schwerpunkt sollen Problemfelder, Handlungsbedarf und Lösungsansätze aufzeigen.

Martin Lycko und Anja Schöne sind Mitglieder des Scheinwerfer-Redaktionsteams. Sie haben den Schwerpunkt dieser Ausgabe inhaltlich betreut.



Der legislative Fußabdruck: Schreiben Lobbyisten die Gesetze?

NORMAN LOECKEL



Es ist Mittwoch, der 21. Juni 2017 – der Untersuchungsausschuss des Bundestages zum Cum-Ex-Skandal legt seinen Abschlussbericht vor. Demnach war es infolge undurchsichtiger Finanzgeschäfte von Großbanken zu einem Steuerschaden in Milliardenhöhe gekommen. Im Zuge der parallelen Aufarbeitung durch die Medien ergab sich, dass der fragliche Gesetzestext, der diese Geschäfte ermöglichte, weitgehend aus einem Lobbypapier der Bankenverbände übernommen wurde.

Um solchen Vorfällen entgegen zu wirken, haben sich in der internationalen Diskussion zwei Instrumente für mehr Transparenz etabliert: das Lobbyregister und der legislative Fußabdruck. Lange gab es in Deutschland weder auf Landes- noch auf Bundesebene entsprechende Regelungen. Deutschland liegt damit weit hinter der Entwicklung in anderen OECD-Staaten zurück – was durch Institutionen wie den Europarat regelmäßig kritisiert wird. Als ersten Fortschritt beschloss das Bundeskabinett im November, dass im Rahmen der Verbändebeteiligung eingereichte Stellungnahmen von den jeweiligen Ressorts veröffentlicht werden sollen – in einigen Ministerien seit Jahren gängige Praxis.

Motive und Funktion des legislativen Fußabdrucks

In Thüringen wird die Regierungskoalition demnächst als erstes Bundesland ein Gesetz zur Einführung eines legislativen Fußabdrucks auf Landesebene beschließen. Dieses Vorhaben ist damit ein Vorreiter in Deutschland und auch auf internationaler Ebene. Einige EU-Staaten veröffentlichen bereits Listen von an der Gesetzesentstehung beteiligten Lobbyisten. Ein echter legislativer Fußabdruck wurde jedoch bislang nur in Estland und Slowenien eingeführt und ist in der Praxis de facto nur in ersterem umgesetzt.

Der verbindende Hintergrund bei Forderungen nach Transparenz in einer repräsentativen Demokratie ist der Umstand, dass die Staatsgewalt an einen kleinen Kreis von Personen delegiert wird. Sie sollen die Interessen des Volkes gemeinwohlorientiert wahrnehmen. Da sowohl einzelne Bürgerinnen als auch Parlamentarier komplexe Gesetzentwürfe fachlich oft nicht im Detail einschätzen können, ist hohe Transparenz über die bei der Erarbeitung der Gesetze zum Tragen gekommenen Interessen absolut notwendig. Fehlt sie, kann gerade bei unpopulären Gesetzen nach außen der Eindruck entstehen, dass vermeintlich keine Gemeinwohlorientierung erfolgte. In anderen Worten: dass Demokratie nicht funktioniert.

Transparenz im Entstehungsprozess von Gesetzen

Anders als ein Lobbyregister bezieht sich ein legislativer Fußabdruck auf Transparenz im Entstehungsprozess eines Gesetzes. Es handelt sich also um eine Dokumentation, die darstellt, welche Interessen bei der Erarbeitung in welchem Umfang zum Tragen kamen. Dies umfasst eine öffentliche Bereitstellung aller von Dritten vorgenommenen schriftlichen Eingaben. Dazu zählen unter anderem Stellungnahmen im Rahmen einer Anhörung, eines Lobbykontakts oder auch vorher existierende Studien. Abschließend erfolgt eine nachvollziehbare, begründete Beschreibung, inwiefern sich einzelne Eingaben im Gesetzesentwurf wiederfinden.

Die Mehrheit der Gesetzesvorlagen wird in den Ministerien erarbeitet. Es ist rechtlich unkompliziert, die an der Erarbeitung Beteiligten zu verpflichten, konkret aufzuzeigen, inwieweit einzelne Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Im Falle von Entwürfen seitens einzelner Abgeordneter ist dies aufgrund des individuellen freien Mandats problematisch. Denn es kann im Kern nicht durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt werden. Eine denkbare Lösung ist hier eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung des Parlaments zu integrieren.

Aufgrund verschiedener Skandale werden in der heutigen Mediendemokratie in der Öffentlichkeit oft alle Lobbykontakte pauschal als illegitim angesehen. Es ist daher nachvollziehbar, dass eine direkte Offenlegung der Beteiligung von Interessenvertretern auf Widerstand in der Politik stößt. Gegenüber der Öffentlichkeit plausibel begründen zu können, warum einzelne Interessen eingeflossen sind, ist allerdings das einzige Mittel, um das Grundvertrauen in einen legitimen Lobbyismus zu sichern. Dafür braucht es einen legislativen Fußabdruck.

Norman Loeckel ist stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency Deutschland und war für Transparency an der Anhörung zum legislativen Fußabdruck im Thüringer Landtag beteiligt.

Wie man die staatliche Parteienfinanzierung erhöht (und wie nicht)

MICHAEL KOß

Die Parteienfinanzierung ist durch eine Reihe von Paradoxien gekennzeichnet. Diejenigen Finanzierungsformen, die als wünschenswert gelten (namentlich Mitgliedsbeiträge und Kleinspenden), reichen in den meisten westlichen Demokratien nicht zur Deckung des Finanzbedarfs der Parteien aus. Diejenigen Einkommensarten hingegen, die in größerem Umfang verfügbar sind (namentlich Groß- und Unternehmensspenden sowie eine staatliche Parteienfinanzierung), werden häufig als unangemessene Eingriffe in den politischen Wettbewerb zugunsten etablierter Akteure, mithin als schlechterdings korrupte Formen der Finanzierung politischer Parteien, angesehen.

Vor dem Hintergrund dieses Zielkonflikts möchte ich in diesem Beitrag eine gute und eine schlechte Nachricht überbringen. Die gute Nachricht: Die staatliche Parteienfinanzierung ist besser als ihr Ruf, und sie kann als beste aller schlechten Lösungen des skizzierten Problems der Parteienfinanzierung angesehen werden. Allerdings tut eine überwiegend staatliche Finanzierung nur dann dem Ansehen der Parteien keinen Abbruch, wenn sie mit umfangreichen Transparenzregeln einhergeht. Andernfalls steht der Vorwurf der Selbstbedienung im Raum, und zwar unabhängig davon, wie stichhaltig er eigentlich ist. Die schlechte Nachricht lautet, dass just dieser Zusammenhang bei der jüngsten Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung im Bundestag ausgeblendet wurde. Im Ergebnis haben CDU/CSU und SPD damit das Richtige getan, aber auf die falsche Art und Weise und damit dem Verdacht einer Selbstbedienungsmentalität weiter Vorschub geleistet.

Zunächst zur guten Nachricht. Obwohl Öffentlichkeit und Politikwissenschaft die Frage nach dem korrumpierenden Einfluss staatlicher Zuwendungen immer wieder diskutieren, seit diese in den späten 1950er Jahren erstmals eingeführt wurden, finden sich in der einschlägigen Literatur keine stichhaltigen Belege dafür. Im Gegenteil, dort wo eine staatliche Parteienfinanzierung existiert, sind die Zugangshürden in aller Regel so niedrig, dass

diese eben nicht ausschließlich den etablierten Parteien zugutekommt. In Deutschland liegt diese Hürde bundesweit bei einem Stimmenanteil von lediglich 0,5 Prozent; in den Bundesländern bei einem Prozent. Sowohl Grüne als auch AfD haben bei ihrem Aufstieg ganz maßgeblich von der staatlichen Parteienfinanzierung profitiert.

Gleichzeitig bestehen in den meisten europäischen Ländern mit staatlichen Zuwendungen Obergrenzen, sei es für die Einnahmen oder für die Ausgaben der Parteien. Dies wäre auch in Deutschland sinnvoll. Bei Spenden über beispielsweise 100.000 Euro ist es schlicht schwer vorstellbar, dass diese vollkommen ohne Hintergedanken gegeben werden. Nur am Rande erwähnt sei, dass für private Groß- und insbesondere Unternehmensspenden eine solche Entwarnung nicht gege-

Die Regierungskoalition hat die jüngste Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung nicht zum Anlass genommen, die Transparenz in der Parteienfinanzierung auch nur im Geringsten zu verbessern.

ben werden kann. Hier gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Untersuchungen, die zeigen, dass Politiker nach der Annahme solcher Spenden mehr als zuvor im Sinne ihrer Spender entscheiden.

Damit sind wir bei der schlechten Nachricht angelangt. Nur weil eine staatliche Parteienfinanzierung gleichermaßen mach- und wünschbar ist, bedeutet das nicht, dass sie ohne weiteres eingeführt und ausgebaut werden kann. Zwar scheint es angesichts der politikwissenschaftlichen Literatur so, als ließe sich ein politisches System – salopp formuliert – mit staatlichem Geld fluten, so dass die Anreize für Korruption minimiert werden. Damit ist aber noch nichts über die Vorbehalte seitens der Wählerinnen und Wähler gesagt, die unabhängig von ihrer Stichhaltigkeit eine fatale Wirkung auf die Legitimität politischen Handelns haben können.

Anders formuliert: Ob öffentlicher Unmut über „die“ Politik auf realem Fehlverhalten oder gefühlten Wahrheiten beruht, ist für das Ansehen des Staates und seiner politischen Repräsentanten unerheblich. Deshalb ist es zwingend erforderlich, substanzielle Ausweitungen der staatlichen Parteienfinanzierung durch verbesserte Transparenzregeln zu flankieren, um so auch nur dem Anschein der Selbstbedienung entgegenzuwirken.

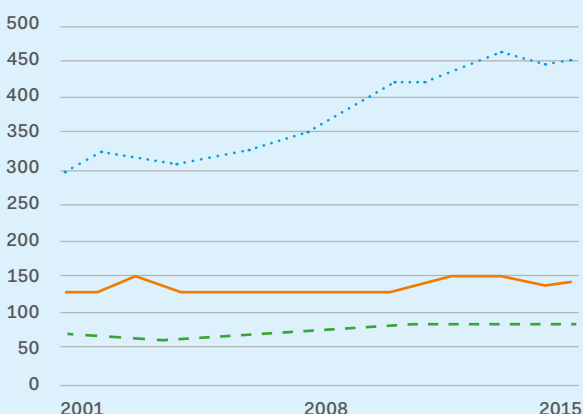




Anders als vermutlich von der Regierungskoalition erhofft, wurde die Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung im Sommer durchaus diskutiert. Michael Koß äußerte sich dazu in der Tagesschau im Juni 2018.

Bild: ARD-aktuell

Einnahmen der im Bundestag vertretenen Parteien aus staatlicher Parteien- und Fraktionsfinanzierung sowie Globalzuschüssen an die parteinahen Stiftungen, 2001–2015 (in Mio. Euro)



..... Globalzuschüsse an parteinahe Stiftungen
 — Staatliche Parteienfinanzierung
 - - Staatliche Fraktionsfinanzierung

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Rechenschaftsberichte der Parteien, der Fraktionen und der Bundestagsdrucksache 19/503.

Schauen wir uns die Situation in Deutschland an, dann drängt sich jedenfalls nicht der Eindruck eines Mangels an staatlichen Zuwendungen auf. Neben ihrer staatlichen Finanzierung kommen den deutschen Parteien indirekt auch noch die Fraktionsfinanzierung und die sogenannten Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen zugute. Wie das Schaubild (in dem der Einfachheit halber nur die Fraktionsfinanzierung im Bundes-, aber nicht den Landtagen berücksichtigt ist) zeigt, stiegen damit die staatlichen Zuwendungen in den letzten 15 Jahren von rund 500 Millionen Euro auf knapp 700 Millionen Euro. Um nicht falsch verstanden zu werden: Dies ist die beste aller schlechten Lösungen für das Problem der Parteienfinanzierung. Allerdings weisen die Transparenzregeln in Deutschland noch immer eklatante Lücken auf. Schlimmer noch, die Regierungskoalition hat auch die jüngste Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung um 18 Prozent im Juni nicht zum Anlass genommen, die Transparenz in der Parteienfinanzierung auch nur im Geringsten zu verbessern. Die Außenwirkung einer solchen einseitigen Erhöhung ist verheerend und unterminiert das Vertrauen in die etablierten Parteien weiter. Dies gilt umso mehr, da die Höhe der staatlichen Parteienfinanzierung ohnehin an die Preisentwicklung in Deutschland gekoppelt ist.

Insbesondere zwei Reformen, die mehr Transparenz bringen würden, hätten sich im Zusammenhang mit der jüngsten Aufstockung der staatlichen Zuwendungen an Parteien angeboten: Erstens sollte über alle Formen der staatlichen Zuwendungen in einem integrierten Politikfinanzierungsbericht Rechenschaft abgelegt werden. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Zuwendungsformen mögen juristisch stichhaltig sein, politisch sind sie es nicht. Zweitens sollte diese integrierte Rechenschaftslegung der Parteien von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde überwacht werden. Es ist nicht praktikabel, die Aufsicht über die Parteienfinanzierung einem Parteipolitiker wie dem Bundestagspräsidenten zu überlassen. Drittens sollte eine Offenlegung der Einnahmen aus Sponsoringaktivitäten analog zu Spenden eingeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schlicht nicht nachprüfbar, wieviel Geld Parteien aus Sponsoringaktivitäten einnehmen. Viertens sollte die Obergrenze, von der an Spenden an Parteien unverzüglich offenzulegen sind, von derzeit 50.000 Euro auf beispielsweise 10.000 Euro abgesenkt werden. Beide Reformen mahnt die Group of States against Corruption (GRECO) des Europarats bereits seit 2009 erfolglos für Deutschland an.

Eine verbesserte Transparenz in der deutschen Parteienfinanzierung würde nicht nur Anreize zur Korruption verringern, sondern auch das Vertrauen der Wähler in die Politik stärken. Die substanzielle Ausweitung der staatlichen Parteienfinanzierung ohne jedwede begleitende Reform im Juni diesen Jahres erreichte das Gegenteil und leistete dem Eindruck Vorschub, den Parteien der Regierungskoalition gehe es allein um ein reines Nehmen ohne Geben.

Professor Dr. Michael Koß ist Vertretungsprofessor für Vergleichende Politikwissenschaft am Geschwister-Scholl-Institut in München und Mitglied der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency Deutschland. Der vorliegende Beitrag basiert auf dem Artikel „Die beste aller schlechten Lösungen“ in der Zeitschrift „Der Staat“ (Jahrgang 57, Heft 3, S. 387–407). Dort finden sich auch weitere Nachweise.

Lobbyismus und Korruption: So kapern Konzerne die Gesetzgebung

Intransparenter Lobbyismus, exzessives Sponsoring, privilegiertes Networking, undurchsichtige Wissenschaftsfinanzierung und Medienbeeinflussung gehören zur Tagesordnung. Die Folge sind oft schwache, einseitige und lückenhafte Regulierungen zu Gunsten der Wirtschaft. Manchmal ist der Einfluss des Großkapitals so weitreichend, dass man von Corporate Capture sprechen muss: Die Mächtigen der Wirtschaft kapern die Gesetzgebung.

NORBERT GRAF STILLFRIED

Die großen Unternehmen nutzen für ihre Zwecke die Macht von Geld, Personal und Expertise, privilegierte Informationskanäle und Gesprächszirkel, Medien und Wissenschaft, sowie die Drohung mit dem Abzug von Arbeitsplätzen und Kapital. Das belegt die aktuelle Studie „Gekaperte Gesetzgebung: Wenn Konzerne politische Prozesse dominieren und unsere Rechte bedrohen“, die LobbyControl und ALTER-EU (eine Allianz von etwa 200 Nichtregierungsorganisationen, die sich für Lobbytransparenz und ethische Regeln in der Politik stark machen) gemeinsam erstellt haben. Acht Bereiche werden darin exemplarisch untersucht: der Bankensektor, die Handelspolitik, die Gasindustrie, die Steuerpolitik, die pharmazeutische Industrie, der Datenschutz, die Rüstungs- und die Autoindustrie.

So seien trotz der negativen Erfahrungen aus der Finanzkrise weiterhin Megafusionen von Banken erlaubt. Die Lösung des „Too-big-to-fail“-Problems – also dass Großbanken mit Steuergeldern vor der Insolvenz bewahrt werden müssen, weil sonst ein Zusammenbruch von Finanzmarkt und Wirtschaft droht – sei unter dem Einfluss der Bankenlobby wieder auf die lange Bank geschoben worden. Ähnlich habe die Rüstungsindustrie die EU-Verteidigungsprogramme beeinflusst. Der Dieselskandal zeige, wie die Automobilindustrie die Bundesregierung und die EU-Politik manipulieren konnte. Auch die OECD habe erkannt, dass sich diese Art der Beeinflussung zunehmend verbreitet – in Industrie- wie in Schwellenländern.

Unternehmen hätten den Abgeordneten suggeriert: „Was gut ist für große Unternehmen, ist gut für alle.“ Das habe nach Ansicht der Autoren der Studie zu einer starken sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit geführt, der Klimakatastrophe den Weg geebnet und europaweit Politikverdrossenheit, Nationalismus und Populismus den Boden bereitet.

Transparency Deutschland meint: Ein Fall von struktureller Korruption

Im Gegensatz zu diktatorischen Regimen räumen Demokratien mittels Gesetzgebung der Wirtschaft meist große Freiheit und Macht ein. Der illegitime Einsatz dieser wirtschaftlichen Macht zur Manipulation der Gesetzgebung stellt einen Missbrauch anvertrauter Macht im privaten Interesse einzelner Unternehmen oder ganzer Branchen dar. Undurchsichtige und undemokratische Machenschaften um den Gesetzgeber gefügig zu machen und so das Recht systematisch zum eigenen Vorteil zu gestalten, sind eine schwere Form struktureller Korruption.

Allmählich wächst dafür das politische Bewusstsein. In den letzten zehn Jahren gab es einige spürbare Verbesserungen hinsichtlich der Offenlegung von Lobbyaktivitäten, Regulierung von Interessenskonflikten und mehr Interessenvielfalt in Expertengruppen. Mit der Novellierung des Paragraphen 108e StGB ist seit 2014 endlich auch die Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern strafbar geworden.

Doch all diese Maßnahmen greifen noch zu kurz. So sind Bestechung und Bestechlichkeit eines Mandatsträgers nach 108e StGB bisher nur strafbar, wenn sie dazu dienen, dass dieser „bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse.“ Dies aber lässt sich kaum je nachweisen.

Transparency Deutschland wird weiter darauf dringen, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung schärfer zu fassen. Alle Betroffenen ermutigt die im September erschienene Studie noch mehr als bisher einen kritischen Blick auf das Zusammenwirken der Kräfte und Maßnahmen zu werfen, die zu einer korruptiven Aushöhlung der Demokratie und zu gekapeter Gesetzgebung führen können.

Norbert Graf Stillfried ist Jurist und kann auf umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Bank und Wirtschaft, Presse und Politik zurückgreifen. Nach seiner Tätigkeit im Bayerischen Wirtschaftsministerium war er einige Jahre Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency Deutschland.



Wir brauchen eine gesetzliche Basis für die Interessenvertretung

Andreas Wagner war Ingenieur und Geschäftsführer in einem mittelständischen Solarunternehmen. Er gehört der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland an. Um Neutralität und Offenheit auch auf Landesebene zu gewährleisten, hat er gemeinsam mit Heinrich Fischwasser, Leiter der Regionalgruppe Rhein-Main, für Transparency Deutschland in Hessen einen Vorstoß für ein Interessenvertretungsgesetz gestartet. Der Scheinwerfer hat Andreas Wagner dazu befragt.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

Die Forderungen nach einem Lobbyregister nehmen zu – auch von Seiten der Lobbyistinnen und Lobbyisten selbst. Sie plädieren eher für ein Interessenvertretungsgesetz. Worum geht es dabei?

Ein Lobbyregister ist zunächst nur eine Liste von Interessenvertretern, die Kontakte mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern oder Regierenden pflegen. Diese Liste kann freiwillig oder in verschiedener Weise verbindlich sein. Zudem ist offen, welche Informationen in diesem Register veröffentlicht werden und wie es gepflegt wird.

Auch ein Interessenvertretungsgesetz beinhaltet ein Lobby- oder Interessensvertreterregister. Zusätzlich werden aber weitere Regeln festgeschrieben, wie sich Interessensvertreterinnen und -vertreter beim Austausch mit der Politik verhalten sollen.

Welche Vorteile hat ein Interessenvertretungsgesetz gegenüber einem Lobbyregister?

Für Lobbyregister gibt es bisher keinen Standard. Weil die Eintragung oft nur freiwillig ist, wird das Ziel, sichtbar zu machen, wer sich bei politischen Entscheidungen von außen beteiligt, häufig nicht erreicht.

Transparency Deutschland hält es daher für wichtig, die Regeln auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dazu gehört, dass Interessenvertreterinnen und -vertreter verpflichtet werden, sich im Register einzutragen und Verhaltensregeln anzuerkennen, an die sich alle Beteiligten halten müssen.



Wichtig ist aber auch der legislative Fußabdruck. Er verpflichtet die Politik, alle Beteiligten zu nennen, die bei Gesetzentwürfen oder Verordnungen angehört oder anderweitig beteiligt waren. Eine Mustervorlage für ein Interessenvertretungsgesetz haben wir zusammen mit dem Verband der Chemischen Industrie erstellt.

Sie haben für Hessen einen Vorstoß gewagt. Warum gerade dort?

Das letzte schwarzgrüne Regierungsprogramm sah vor, ein Lobbyregister einzuführen. Dazu ist es leider nicht gekommen. Das aktuelle Wahlprogramm der Grünen bekundet die Absicht, neben dem Lobbyregister auch einen legislativen Fußabdruck einzuführen. Die Chance ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, ist damit sicher gestiegen, aber von selbst wird es nicht kommen.

Auf welche Widerstände sind Sie gestoßen?

Es gibt Befürchtungen, ein solches Gesetz würde den bürokratischen Aufwand enorm ansteigen lassen. Doch der ist wegen der geringeren Bedeutung von Lobbyeinflüssen auf Landesebene deutlich kleiner als im Bund oder bei der EU. Ich glaube, dass der Einwand grundsätzlich zwar gerechtfertigt ist, trotzdem gibt es eine Reihe politischer Großbaustellen in Hessen, bei denen mehr Transparenz über die Akteure letztlich zu mehr Vertrauen in die Politik führen würde. Denken wir zum Beispiel an den Frankfurter Flughafenausbau oder die K&S Salzeinleitung in die Werra.

Wie wird sich Transparency in Zukunft in dieses Thema weiter einbringen?

Als Vorreiter haben wir die Chance, die Kriterien für ein Gesetz vorzuschlagen und es mitzugestalten. Aus meiner Sicht besteht aber auch Bedarf, sich mit dem operativen Politikgeschäft zu beschäftigen. Zum Beispiel: Wie funktioniert der legislative Fußabdruck in der Praxis? Bringt er ausreichende Information für die interessierte Öffentlichkeit?

Wir plädieren auch für ein relativ neues Online-Konsultationsverfahren. Damit werden alle im Zuge der Gesetzesarbeitung angehört oder eingereichten Stellungnahmen veröffentlicht. Auf diesem Weg wäre eine gute Übersicht gegeben und der bürokratische Aufwand minimiert.

Lobbyismus in der Europäischen Union

DANIEL FREUND



In der Politik geht es immer um das Ausbalancieren verschiedener Interessen. Lobbyismus – oder auch: Interessenvertretung – ist Kommunikation mit öffentlichen Amtsträgerinnen und -trägern und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, die im Namen eines Auftraggebenden stattfindet und das Ziel verfolgt, Entscheidungen in dessen Sinne zu beeinflussen. Lobbyismus wird nicht nur von Unternehmen oder Industrieverbänden betrieben, sondern auch von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Think Tanks, Universitäten oder Kirchen.

Unregulierter Lobbyismus kann zu unangemessenem Einfluss führen. Ohne klare und durchsetzbare Regeln können manche Lobbyistinnen und Lobbyisten (besonders die mit viel Geld) politische Entscheidungen dominieren – zu Lasten allgemeiner Interessen. In besonders schweren Fällen kann es de facto zur Übernahme von Institutionen oder sogar Regierungen führen: Bestimmte Unternehmen oder Industrien schreiben ihre eigenen Gesetze, die nötige Kontrolle durch Behörden bleibt aus. Beispielsweise wurden härtere Regeln zu Tabak oder Alkohol immer wieder abgewehrt. Der Diesel-Skandal ist ein weiteres, aktuelles Beispiel.

Lobbyregister und legislativer Fußabdruck

Das beste Mittel gegen solch übermächtigen Lobbyismus ist Transparenz. Ein Lobbyregister sollte Informationen zu allen Lobbyistinnen und Lobbyisten einschließlich ihrer Aktivitäten und ihrer Ressourcen enthalten. Entscheidungsträgerinnen und -träger sollten transparent machen, wer ihnen Informationen zuspielt und mit wem sie sich treffen. Ein legislativer Fußabdruck offenbart, welche Organisation eine bestimmte Entscheidung oder ein Gesetz beeinflusst hat.

Im Moment erweitern die EU-Institutionen das 2011 eingeführte und 2014 reformierte EU-Lobbyregister. Acht EU-Mitgliedsstaaten haben bereits Lobbyregister eingeführt – Deutschland hinkt hier hinterher. Die besten Lobbyregister gibt es in Kanada, den USA, Irland und Frankreich. Alle diese Länder stellen verlässliche Informationen zu Lobbyaktivitäten bereit. Im Fall eines Verstoßes drohen hohe Geld- und in Ausnahmefällen sogar Gefängnisstrafen.

EU-Lobbyismus in Zahlen

Transparency International EU schätzt, dass es in Brüssel mindestens 35.000 Lobbyistinnen und Lobbyisten gibt. Sie geben mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aus. Seit Ende 2014 veröffentlicht die Europäischen Kommissarinnen und Kommissare und ihre engsten Beraterinnen und Berater ihre Treffen mit Lobbyistinnen und Lobbyisten. Seitdem wurden 20.000 Treffen veröffentlicht, die viele Informationen zu EU-Lobbyismus beinhalten. Die Daten zu diesen Treffen und die fast 12.000 registrierten Lobby-Organisationen können mit unserem Online-Tool EU Integrity Watch (www.integritywatch.eu) analysiert, aufgelistet und gefiltert werden.

Unsere eigenen Lobbytätigkeiten

Auch wir selbst sind eine Lobby-Organisation. Unser Ziel ist die effektive und nachhaltige Bekämpfung von Korruption – im Interesse des Gemeinwohls. Ein Großteil unserer Arbeit besteht zunächst darin, die benötigten Informationen zu sammeln: Was ist der Stand der Diskussionen? Was sind die verschiedenen Positionen der Involvierten?

Erst dann können wir anfangen, über die Beeinflussung und deren Form nachzudenken. Wir treffen regelmäßig Mitglieder von EU-Parlament und EU-Kommission sowie andere Amtsträgerinnen und -träger in Brüssel. Außerdem organisieren wir Veranstaltungen, schreiben Briefe, Onlinepetitionen und Berichte, identifizieren Best-Practice-Strategien, stellen Ländervergleiche auf und analysieren die Situation in bestimmten Institutionen tiefgreifend.

Natürlich wollen wir als gutes Beispiel vorangehen und veröffentlichte detaillierte Informationen zu unseren eigenen Lobby-Aktivitäten und unserer Finanzierung auf unserer Webseite und im EU-Lobbyregister.

Daniel Freund ist seit 2014 Head of Advocacy EU Integrity bei Transparency International EU in Brüssel und arbeitet insbesondere zu den Themen Transparenz der Gesetzgebung, Interessenkonflikte, Lobbyarbeit, Drehtür-Effekte und legislativer Fußabdruck.

Ausschussanhörungen im Gesetzgebungsverfahren: Eher eine Show?

Bis ein Gesetz das Licht der Welt erblickt, dauert es normalerweise viele Monate, wenn nicht Jahre. Doch manchmal geht das Verfahren nach Art einer Sturzgeburt über die Bühne. Was bedeutet das für die einzuhaltenden Verfahrensregeln? Zwei markante Beispiele aus jüngerer Zeit bieten Anlass zu großer Besorgnis.

WOLFGANG JÄCKLE

Die Rede ist zum einen von der im Juni vom Bundestag verabschiedeten Änderung des Parteiengesetzes, mit der sich die Parteien höhere staatliche Mittel für ihre Finanzierung genehmigten. Zum anderen geht es um die 2014 erfolgte Novellierung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung (heute: Mandatsträgerbestechung). Sie machte zwar knapp den Weg frei für die Ratifikation des UN-Korruptionsabkommens, beließ es jedoch bei einer möglichst hohen Hürde für die Strafbarkeit einer korruptiven Handlung – aus rechtsdogmatischer Sicht eine sehr fragwürdige Lösung

Laut Geschäftsordnung des Bundestags berät das Parlament einen Gesetzesentwurf in drei Lesungen. Nach der ersten Lesung wird die Sache an einen Ausschuss – manchmal auch an mehrere Ausschüsse – überwiesen und es kommt zur Anhörung der von den Fraktionen benannten Sachverständigen. Auf die dritte Lesung folgt in der Regel unmittelbar die Schlussabstimmung. Bei dem 2018 verabschiedeten Parteienfinanzierungsgesetz lagen zwischen der Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Bundestag und der dritten Lesung insgesamt nur zehn Tage.

Bei der Mandatsträgerbestechung wurde die Gesetzesänderung am 13. Februar eingebracht und acht Tage später, am 21. Februar 2014, verabschiedet. Zwischen meiner Einladung zur Teilnahme als Sachverständiger an der Ausschusssitzung und der Sitzung lagen nur drei Tage. Niemand kann ernsthaft glauben, dass derartige Hauruck-Verfahren den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gesetzgebung genügen. Dies betrifft die Vorbereitung der Sachverständigen, die Fertigung des Sitzungsprotokolls und die an den Bundestag gerichtete Beschlussempfehlung, deren Grundlage die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung bilden sollten.

Ein weiteres die Qualität der Gesetzgebung berührendes Problem betrifft die Kriterien, nach denen die Fraktionen die Sachverständigen auswählen. Wer annimmt, dass hier im Interesse der Allgemeinheit die Besten ihres Faches zum Zuge kommen, wird auf der Bundestags-Webseite eines Besseren oder vielmehr eines Schlechteren belehrt: „Daher bemühen sich die Fraktionen in der Regel, Sachverständige zu benennen, von denen sie Unterstützung der eigenen politische Position erwarten.“ Bei dieser Art Auswahlverfahren ist der Weg zu den Lobbyistinnen und Lobbyisten nur noch kurz.

Ein Sachverständiger gleichsam als Dauergast

Bei der Anhörung zur Verschärfung des Korruptionstatbestands war ein Sachverständiger fast schon als Dauergast tätig: Der von der Union benannte Rechtswissenschaftler war innerhalb von 14 Monaten fünf Mal dem Bundestag zu Diensten. Die Themen reichten von der Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung über die Überwachung der Abgeordneten durch die Geheimdienste, der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, der Änderung des Telekommunikationsgesetzes bis hin zur Entschädigung für in der Bundesrepublik wegen homosexueller Handlungen ergangener Strafurteile. Der Befund lautet somit: Wenn der Gesetzgeber Entscheidungen in eigener Sache trifft, rangiert die Opportunität ganz weit oben. Die Bereitschaft der Mandatsträger die Verfahrensregeln, um es milde zu formulieren, mit großer Elastizität zu handhaben, ist hier erschreckend groß. Die Kratzer, die unsere Demokratie dadurch erleidet, scheint mancher Politiker als Kollateralschaden in Kauf zu nehmen. Hier wäre dringend zu wünschen, dass die Zivilgesellschaft tätig wird.

Die Ausschusssitzungen in toto in die Kategorie Showveranstaltung einzustufen, würde mir zu weit gehen. Trotzdem zeigen die beiden Beispiele eindringlich, wie wichtig es ist, dass es bei uns in Deutschland – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern – das Bundesverfassungsgericht als mögliches Korrektiv gibt.

Professor Dr. Wolfgang Jäckle ist Rechtsanwalt und leitet die Arbeitsgruppe Politik bei Transparency Deutschland.



welobby: Lobbying für alle ohne Lobby

Dr. Jan Christian Sahl ist Rechtsanwalt und Gründer von welobby. Zuvor hatte er jahrelang als Lobbyist für den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gearbeitet. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Staats- und Verfassungsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die gemeinnützige Organisation welobby will den Lobbyismus durch Crowdfunding demokratisieren. Der Scheinwerfer hat bei ihm nachgefragt, wie die neue Plattform funktioniert.

INTERVIEW: MARTIN LYCKO

Im Prinzip ist auch welobby Interessenvertretung. Braucht es wirklich noch mehr Lobbyisten?

Interessen zu vertreten ist zunächst erst mal etwas sehr Demokratisches. Problematisch wird es, wenn es vom Geldbeutel abhängt, wessen Interessen vertreten werden oder wenn es nicht nachvollziehbar ist, wie das geschieht. Ich kann insofern die Menschen verstehen, die dem Lobbyismus in seiner derzeitigen Ausprägung kritisch gegenüberstehen. Aber was, wenn die Digitalisierung es uns möglich macht, professionellen Lobbyismus auch Bürgern und kleinen Organisationen zur Verfügung zu stellen? Es gibt bereits wichtige Initiativen zur Kontrolle von Lobbyismus, aber bisher gab es in Deutschland niemanden, der die Möglichkeiten des Lobbyismus für alle nutzbar macht. Mehr Transparenz und Chancengleichheit tun der Demokratie gut, unter dieser Voraussetzung ist Lobbyismus für uns also nichts Negatives. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass es in Deutschland viele Interessen gibt, die politisch noch nicht ausreichend vertreten werden.

Und hier kommt dann welobby ins Spiel?

Genau, bei uns stehen solche Interessen im Fokus, die bislang eher schlechte Chancen hatten, weil ihnen einfach das Geld für professionelle Lobbyisten fehlt. Neben mehr Chancengleichheit hat welobby aber auch ein weiteres Grundanliegen: Wir wollen zeigen, dass man als Lobbyist auch transparent arbeiten kann. Wir wollen unsere Arbeit erklären und vermitteln, wie wir vorgehen.

Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn Bürgerinnen und Bürger oder eine kleine Organisation ein politisches Anliegen haben, können sie uns dieses sehr ein-



fach über unsere Homepage mitteilen. Wir prüfen dann die juristische und politische Machbarkeit des Anliegens, schauen also etwa, ob das Ganze verfassungs- oder europarechtlich überhaupt möglich ist. Da wir prinzipiell keine unternehmerischen Interessen vertreten, prüfen wir auch dieses Kriterium. Wenn wir das Anliegen grundsätzlich übernehmen können, entwickeln wir gemeinsam mit den Vorschlagenden eine ansprechende Crowdfunding-Kampagne. Man kann sich das ein bisschen vorstellen wie bei einer Petitionsplattform. Allerdings geht es bei uns nicht darum, Likes oder Unterschriften für einen Vorschlag zu sammeln. Wir sammeln eben Geld, um für das Anliegen zu lobbyieren. Wir setzen darauf, dass Menschen die Kampagne anklicken und sagen: „Dieses Anliegen finde ich total wichtig. Dafür sollte sich echt mal jemand einsetzen, und hier sind fünf Euro von mir dafür“. Wenn das Projekt dann finanziert ist, beginnen wir mit der klassischen Lobbyarbeit und vertreten das Thema gegenüber der Politik. Dabei setzen wir keine unlaute Mittel ein und dokumentieren die einzelnen Schritte für alle sichtbar auf unserer Webseite.

Wie sind die ersten Rückmeldungen?

Wir können uns nicht über mangelnde Unterstützung beklagen. Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert zählt ebenso zu unseren Botschaftern wie die ehemalige Justiz- und Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries oder die Geschäftsführerin der lobbykritischen Vereinigung LobbyControl, Imke Dierßen. Interessanterweise bekomme ich auch viel positives Feedback von meinen Lobbykollegen. Einige fragen uns sogar, wie sie welobby ehrenamtlich mit ihrer Expertise unterstützen können. Solche Rückmeldungen motivieren uns nicht nur, sondern wir nehmen die Unterstützungsangebote auch gerne an. Jetzt wird es darum gehen, unseren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung weiter zu erhöhen. Seit knapp einem Monat kann man auf www.welobby.co Vorschläge einreichen. Die Bandbreite der Ideen ist erstaunlich. Wir wollen jetzt noch so viele Vorschläge wie möglich sammeln, diese prüfen und dann gemeinsam mit den Vorschlagenden die Crowdfunding-Kampagnen starten.

Entwicklungen in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung

SEBASTIAN WOLF

Das 25. Jubiläumjahr von Transparency Deutschland bot Anlass für eine besondere Veranstaltung des Arbeitskreises Korruptionsforschung. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS) fand im Oktober eine interdisziplinäre Tagung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) statt. Interessierte aus unterschiedlichen Bereichen konnten sich über bisherige Erkenntnisse und Errungenschaften sowie Defizite in Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung informieren und austauschen.

Clemens Arzt, Direktor des FÖPS, und Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, begrüßten die zahlreichen Anwesenden und führten in die Thematik ein. Im Anschluss erläuterte Jürgen Marten, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, die Entwicklungsgeschichte des Arbeitskreises Korruptionsforschung und gab einen Überblick über das Tagungsprogramm. Das erste Panel befasste sich mit gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung und wurde von Peter Graeff (Universität Kiel) geleitet. Zu Beginn skizzierte Matthias Braasch (HWR Berlin) zentrale Befunde zu korruptivem Verhalten aus kriminologischer Sicht. Daraufhin erörterte Tanja Rabl (TU Kaiserslautern) unter anderem wichtige psychologische und organisationale Prozesse im Zusammenhang mit Korruption. Michael Koß (LMU München) setzte sich mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Modelle zur Finanzierung von Parteien auseinander.

Die staatliche Korruptionsbekämpfung stand im Zentrum des zweiten Panels, das von Hartmut Aden (FÖPS) moderiert wurde. Ingo Sorgatz (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) gab Einblicke in die praktische Arbeit der Korruptionsprävention in öffentlichen Behörden. Danach wies Carsten Stark (Hochschule Hof) auf Korruptionsgefahren aktueller Entwicklungen wie Informalisierung und Digitalisierung des Verwaltungshandelns hin. Holger Niehaus (Landgericht Düsseldorf) zeigte anhand eines konkreten Falls, dass vermeintlich klar korrupte Handlungen von den Strafgerichten nicht unbedingt als solche eingestuft werden.

Im dritten, von Sebastian Wolf (Medical School Berlin) geleiteten Panel kamen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener deutscher Nichtregierungsorganisationen aus dem Antikor-

ruptionssektor zu Wort. Timo Lange (LobbyControl), Roman Ebener (Abgeordnetenwatch/Parlamentwatch), Anna-Maija Mertens (Transparency Deutschland) und Thomas Mayer (MEZIS „Mein Essen zahl' ich selbst – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte“) stellten zunächst Ziele und Strukturen ihrer jeweiligen Organisationen vor. Dann wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutiert, etwa im Hinblick auf Handlungsstrategien und die Einbindung von Ehrenamtlichen. Auch die generelle Funktion und Rolle der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik wurde thematisiert.

Die von Peter Graeff und Sebastian Wolf moderierte abschließende Debatte nahm ihren Ausgang von einigen kritischen Thesen zu Vergangenheit und Zukunft von Korruptionsforschung und Korruptionsbekämpfung. In den Wortbeiträgen

Maßnahmen gegen Korruption gehören trotz etlicher Erfolge immer wieder auf den Prüfstand.

wurde – wie bereits bei den engagierten Diskussionen im Anschluss an die verschiedenen Panels – unter anderem deutlich, dass Maßnahmen gegen Korruption trotz etlicher

Erfolge immer wieder auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollten. Strukturelle oder systemische Formen von Korruption bedürfen der genaueren Analyse, ohne dass der Korruptionsbegriff konturlos oder zu weit gefasst werden darf. Auch bei der Herausarbeitung der Vor- und Nachteile von Transparenz und des Umgangs mit Transparenz scheint noch Forschungsbedarf zu bestehen.

Professor Dr. Sebastian Wolf ist Co-Koordinator des Arbeitskreises Korruptionsforschung von Transparency Deutschland.

Hinweis

Auf der folgenden Doppelseite finden Sie zum Herausnehmen eine grafische Aufarbeitung der Tagung von Benjamin Felis.

Auf der Webseite von Transparency Deutschland unter [7 Veranstaltungen](#) sind einige der Präsentationen der Referentinnen und Referenten abrufbar.

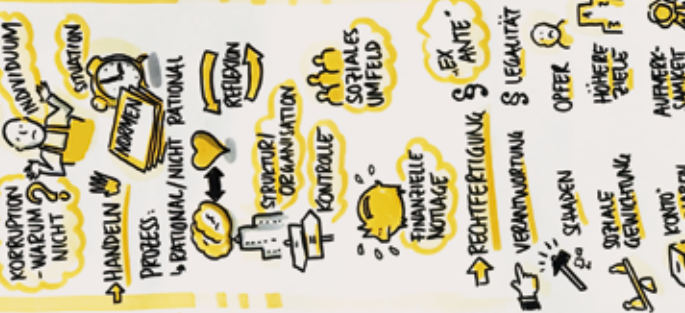


GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE KORRUPTIONSFORSCHUNG

MATTHIAS BRAASCH
KRIMINOLOGISCHES
WISSEN UND UNWISSEN
ÜBER KORRUPTION

TANJA RABL
DIE PSYCHOLOGIE DER
KORRUPTION

MICHAEL KOSS
SINN UND UNSINN EINER
REGULIERUNG DER
PARTEIFINANZIERUNG



TAGUNG

Entwicklungen in

KORRUPTIONSFORSCHUNG

& KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG



Zeichen gegen die Hetze: Transparency International verleiht Daphne Caruana Galizia posthum den Antikorrupsionspreis 2018

ANNA-MAIJA MERTENS

„Globale Korruption ist nicht mehr wie Tango tanzen, sie gleicht eher einer Polonaise“, so die Eröffnungsworte von Delia Ferreira, der Vorsitzenden des internationalen Vorstands von Transparency International, zu Beginn der diesjährigen internationalen Mitgliederversammlung im Oktober 2018 in Kopenhagen. Bei Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil gehe es meistens nicht mehr nur darum, dass eine Person eine andere besticht. Vielmehr würden komplexe und unübersichtliche Korruptionsgeflechte entstehen, in denen die Korrupten und ihre Gehilfen hochprofessionell und systemisch über nationale Grenzen hinweg kooperierten. Das Geflecht der komplexen globalen Finanzstrukturen bildet dafür eine optimale Grundlage, weil hochkomplexe Transaktionen unentdeckt sekundenschnell abgewickelt werden können. Diese Situation stellt Transparency International vor neue Herausforderungen.

Besonders bedrohlich ist auch: Der politische Rückenwind, an den wir zumindest in Europa gewöhnt waren, ist nicht mehr da. Regierungen stehen unserer Arbeit häufig gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüber. Unsere Kolleginnen und Kollegen wie unsere Koalitionspartner von der freien Presse werden auch in vielen europäischen Ländern aufgrund ihrer Arbeit immer öfter bedroht. In immer mehr Ländern werden nur die von oben angeordneten und freigegebenen Wahrheiten toleriert. Die journalistische Suche nach Wahrheit jenseits offizieller Verlautbarungen wird als Angriff auf die herrschende Elite gesehen, als eine nicht genehmigte Einmischung in die Angelegenheiten der Mächtigen.

Das Ausmaß der Angst und der Aggression, die die journalistische Suche nach Wahrheit bewirkt, wurde vor gut einem Jahr in tragischer Art und Weise auf Malta deutlich. Die Bloggerin Daphne Caruana Galizia, die die korrupten Zusammenhänge maltesischer Regierungsvertreter recherchiert und veröffentlicht hatte, wurde durch eine Autobombe ermordet. Das ist eine neue Qualität der Gewalt, die von uns als europäische Gesellschaft nicht hingenommen werden darf.

Weil wir es nicht zulassen dürfen, dass die Wahrheit unter die Verfügungsgewalt der Mächtigen fällt, hat Transparency International auf der diesjährigen internationalen Mitgliederver-

sammlung eine von den Transparency-Chaptern Deutschland, Frankreich und Niederlande eingebrachte Resolution zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten fast einstimmig beschlossen. Daphne Caruana Galizia wurde zudem posthum der Anti-Corruption Award 2018 verliehen – für ihren Mut, für ihren Widerstand und für die Arbeit, die sie auch noch unter Morddrohungen fortgeführt hat. Ein weiterer Preis wurde an Ana Garrido Ramos verliehen, eine spanische Whistleblowerin und Aktivistin für Hinweisgeberschutz. Sie löste durch einen Bericht über Korruption großangelegte Ermittlungen aus, die letztendlich zum Rücktritt des spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy führten.

Das ist ein Zeichen, das Transparency International als Bewegung setzen will. In Zeiten, wo Korruption politisch instrumentalisiert und die Wahrheit zur Ware wird, muss Widerstand geleistet werden. Widerstand gegen diejenigen, die uns unserer Freiheiten berauben wollen, und gegen diejenigen, die unsere Demokratie und die rechtsstaatliche Ordnung angreifen.



Die Vorsitzende von Transparency International Delia Ferreira Rubio überreicht Ana Garrido Ramos den Anti-Corruption Award 2018.

Bild: Transparency International

Kommt das Lobbyregister noch in dieser Legislaturperiode?

Im Oktober 2018 haben Transparency Deutschland und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks mit Abgeordneten aus fast allen Bundestagsfraktionen über die Einführung eines umfassenden Interessenvertretungsgesetzes diskutiert. Vertreterinnen und Vertretern der Unionsfraktion von CDU/CSU, Grünen, FDP und Linken waren der Einladung gefolgt.

HANNAH FALLSCHEER UND HARTMUT BÄUMER

Transparency Deutschland und der VCI haben das beidseitige Interesse an einer klaren Regelung von Lobbyismus erkannt und im Frühjahr 2018 einen gemeinsamen Vorschlag für ein Interessenvertretungsgesetz vorgelegt. Die auf den ersten Blick ungewöhnlichen Partner fordern ein umfassendes und verpflichtendes Transparenzregister, welches über die Tätigkeitsfelder der Interessengruppen informieren, die Kontakte vor allem auch mit der Exekutive dokumentieren, sowie die Höhe der Finanzmittel und die Herkunft finanzieller Zuwendungen transparent darstellen soll. Über das gemeinsame Papier wurde in der Ausgabe 79 des Scheinwerfers berichtet.

Nach einleitenden Grußworten von Heinz Riesenhuber (CDU), Bundesforschungsminister a.D., und Patrick Sensburg (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, stellten Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, und Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer des VCI, die Motivation der beiden Organisationen, den gemeinsamen Vorschlag sowie bestehende unterschiedliche Auffassungen zur Ausgestaltung eines solchen Gesetzes vor.

Die nachfolgende Diskussion machte deutlich, dass parteiübergreifend ein Interesse besteht, noch in dieser Legislaturperiode das Thema Lobbytransparenz anzugehen. Begrüßt wurde ausdrücklich, dass die Initiative durch die ungewöhnliche Allianz einen häufig wahrgenommenen Gegensatz zwischen den Interessen von Industrie und zivilgesellschaftlichen Akteuren an dieser Stelle entkräfte.

Einige Abgeordnete äußerten Bedenken, dass ein Transparenzregister das freie Mandat einschränke und außerdem zu mehr Bürokratie führe. Es sei zu befürchten, dass die neuen Regeln



gen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) besonders schwer umzusetzen seien. Dieses Argument entkräftete Utz Tillmann, dessen Verband zu über 90 Prozent eben jene Unternehmen repräsentiert und deren Interessen bündelt.

Andere Abgeordnete wiesen darauf hin, themenspezifische Kommissionen und Normausschüsse wie DIN mitzudenken, die außerhalb der üblichen parlamentarischen und ministeriellen Prozesse oft entscheidende Weichen stellen. Hier bedürfe es ebenfalls mehr Transparenz über die Besetzung und die Gewichtung von Interessen in der Arbeit dieser Gremien. Der konstruktive Dialog zeigt, an welchen Stellen weiter über konkrete Lösungsmöglichkeiten nachgedacht und diskutiert werden muss. Transparency Deutschland vereinbarte sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern der Unionsfraktion als auch mit dem VCI weiterführende Gespräche.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY BULGARIEN

Am stärksten von Korruption betroffen: Öffentliche Auftragsvergabe und Lobbyismus

Interview mit Maria Pavlova, Coordinator Transparency International Bulgarien

INTERVIEW: LUKAS GAWOR

In welchem Kontext wurde Transparency Bulgarien gegründet?

Das bulgarische Chapter von Transparency International führt die Initiativen von Regierungseinrichtungen, regionalen Institutionen, Privatwirtschaft und Medien zusammen, um systematische Reformen und Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Korruption umzusetzen. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten herausragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, wie Ognyan Minchev (Professor für internationale Beziehungen), Stoyko Tovev (Soziologe, Journalist) und Pavlina Anachkova (Ökonomin).

Unmittelbar nach der Gründung hat Transparency Bulgarien den Verkauf der zuvor staatlichen Bulgarian Telecommunication Company (BTC) überwacht. Die Veräußerung hatte signifikante wirtschaftliche, militärisch-strategische und politische Auswirkungen. Transparency Bulgarien achtete darauf, dass die Transaktion in einem rechtskonformen und transparenten Rahmen durchgeführt wird. Dies war der Grundstein für die Etablierung einer Reihe von Integritätsvereinbarungen, einem Mechanismus zur Korruptionsprävention und der Überprüfung von intransparentem Gebrauch öffentlicher Finanzmittel.

Wie wird Transparency Bulgarien finanziert?

Durch öffentliche wie auch private Projektmittel. Das Chapter bewirbt sich auf Ausschreibungen und Initiativen vertrauensvoller Geldgeber, so dass dadurch eine hohe Vielfalt und Nachhaltigkeit verschiedener Projekte erreicht werden kann.

In welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tritt Korruption vor allem auf?

Soziologischen Untersuchungen zufolge sind Bestechungszahlungen die häufigste, wahrnehmbare Form von Korruption. Weitere Problemfelder sind die Einflussnahme durch leitende Regierungsbeamte und Politiker, Betrugsverdachtsfälle bei Finanzfonds und die Aufnahme öffentlicher Ämter auf Basis politischer oder familiärer Beziehungen. Eine spezielle Form der politischen Korruption ist der systematische Kauf von Wählerstimmen oder deren Einschüchterung.

Am stärksten von Korruption betroffen sind die Felder öffentliche Auftragsvergabe und aktiver Lobbyismus bei legislativen Prozessen. Eines der größten Probleme ist die Beeinflussung hoher Ämter, besonders bei der Benennung von Richterposten. In

der Wirtschaft sind vor allem die Bereiche Infrastrukturausbau, Energiesektor und Gesundheitswesen von Korruption betroffen.

Welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden seit der Gründung des Chapters umgesetzt?

Seit seiner Entstehung hat Transparency Bulgarien zahlreiche Forschungsinitiativen und Trainings in Regierungsverwaltungen, im Justizwesen, in Nichtregierungsorganisationen und in der Wirtschaft durchgeführt. In den letzten Jahren ist das Chapter eine Reihe von Kooperationen eingegangen und kann somit auf eine hohe Anzahl an unabhängigen Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fachbereichen zurückgreifen, die in die Implementierung von spezifischen Projekten der Korruptionsbekämpfung involviert sind.

An welchen Projekten arbeitet Transparency Bulgarien im Augenblick?

Ein Projekt beschäftigt sich mit der Etablierung von Transparenzstandards für Gerichte zur Sicherung des öffentlichen Vertrauens im Rechtssystem. Im Jahr 2015 wurde ein Monitoringprozess für den Bau des Struma Autobahntunnels gestartet. Das Projekt untersucht die Einhaltung von Integritätsvereinbarungen, um EU-Finanzmittel vor Betrug und Korruption zu schützen. Dabei sollen die Transparenz, das Vertrauen und die Reputation in die öffentliche Auftragsvergabe und die administrativen Behörden gesteigert werden. Auf Basis eines „Local Integrity System Index“ haben wir zudem eine vergleichende, institutionelle Analyse zur Insolvenz der Koporatiwna Targovska Banka, der viertgrößten Bank Bulgariens, durchgeführt und veröffentlicht.



DER BEIRAT STELLT SICH VOR

Macht: ein Plädoyer für einen ehrlichen Blick

Dominik Meier ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e. V. Seit 1997 ist er Inhaber und Geschäftsführer der mit Constanze Miller gegründeten strategischen Politikberatung Miller & Meier Consulting. 2017 wurde Dominik Meier in den Beirat von Transparency Deutschland berufen.

DOMINIK MEIER

Macht ist allgegenwärtig, nicht nur in Politik oder Wirtschaft, sondern auch im Privatleben, in Freundschaften und Familien. Überall prallen Interessen von Menschen aufeinander – überall konkurrieren sie um knappe Ressourcen zur Durchsetzung ihrer Ziele. Das Streben nach Macht ist eine, wenn nicht die *conditio humana*. Zugleich hat Macht einen schlechten Leumund. Wer nach ihr strebt, macht sich moralisch verdächtig. Der Traum von der herrschaftsfreien Gesellschaft begleitet seit jeher den öffentlichen Diskurs, oft als utopisches Grundrauschen einer fundamentalen Politikkritik. Diese schizophrene Konstellation ist gefährlich: Eine Welt, in der Macht zwar alle sozialen Bindungen durchzieht, aber tabuisiert wird, ist anfällig für Mythenbildung und Paranoia. Die Entfremdung zwischen politischen Eliten und Bevölkerung, die seit Jahren unsere Demokratien erfasst hat, ist ein Symptom dieses Missstands.

Deshalb ist es unumgänglich, endlich einen ehrlichen, schonungslosen Blick darauf zu werfen, was Macht ist, wie sie funktioniert, wie man sie legitimiert. Das gilt für Entscheidungsträger und gesellschaftliche Vordenker, aber mehr noch für jeden einzelnen Bürger. Nur wer versteht, welchen Spielregeln das Phänomen Macht gehorcht, kann ein begründetes Vertrauen in unser politisches System – die Arena des demokratischen Machtkampfes – fassen. Dabei ist entscheidend, dass Macht und Politik letztlich überall nach identischen Grundsätzen funktionieren.

Der erste Grundsatz ist zugleich der wichtigste: Macht ist weder kategorisch gut noch schlecht, ihre ethische Valenz ist eine Frage des Kontexts. Konzentrierte Macht und ein Gewaltmonopol sind unverzichtbar für eine friedliche Gesellschaft, aber auch



für die Selbstbehauptung eines Gemeinwesens nach außen. Zugleich bietet Macht ein unglaubliches Missbrauchspotenzial für Unterdrückung, Manipulation und Intransparenz.

Macht ist machbar. Dieser zweite Grundsatz ist entscheidend, weil jede Ausgestaltung und Verteilung von Macht – ob parlamentarische Demokratie, Oligarchie, Monarchie oder Technokratie – damit unter dem Vorbehalt steht, anders und besser gemacht zu werden. Der politische *Status Quo* trägt eine permanente Beweislast: zu zeigen, dass die Alternativen schlechter wären. Er strebt nach Rechtfertigung. Diesem Rechtfertigungszwang der Macht kann man nicht durch den Ausweg in ein herrschaftsfreies Utopia entkommen. Der Status der Menschen als verletzungsoffene Bedürfniswesen prädestiniert uns ebenso zu Machtsubjekten wie zu Machtobjekten. Die Macht werden wir nicht los. Umso wichtiger ist es, mit ihr erfolgreich umgehen zu lernen und sie legitim einzusetzen.

Wie aber wird Macht gerechtfertigt? Die Antwort darauf bietet der dritte Grundsatz: das Prinzip des Gemeinwohls. Nur wenn Machttakteure, also Organisationen und Personen, plausibel machen können, dass ihr Einfluss dem Gemeinwesen als Ganzem – und nicht nur ihrer Klientel – dient, ist ihre Position dauerhaft legitimierbar. Das Gemeinwohl ist jedoch keine fixe Größe, die man im stillen Kämmerlein und durch intellektuelle Anstrengung herstellen könnte. Es ist Gegenstand und Ergebnis eines kontinuierlichen, Aushandlungsprozesses gesellschaftlicher Interessen, bei dem die Kraft des besseren Arguments ebenso zählt wie die Bereitschaft zum Konsens. So paradox dies in Zeiten einer wachsenden Emotionalisierung der politischen Debatte und der gesellschaftlichen Fragmentierung klingen mag, der Schlüssel zur Macht bleibt die rationale Argumentation und der konkrete politische Inhalt. Dazu müssen alle demokratischen Akteure einen Beitrag leisten. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen, wie Transparency International, kommt eine zentrale Bedeutung als Diskurswächter zu. Aus diesem Grund begreife ich meine Mitgliedschaft im Beirat von Transparency Deutschland als wichtige Chance und Verantwortung, zur Legitimation der politischen Macht in diesem Land beizutragen.

Kollektiver Rechtsschutz als Chance

Bericht vom 72. Deutschen Juristentag im September 2018 in Leipzig

HARTMUT BÄUMER

Zum ersten Mal war Transparency Deutschland in diesem Jahr offiziell beim Deutschen Juristentag vertreten. Von besonderem Interesse für unsere Arbeit war das Thema des kollektiven Rechtsschutzes, das uns im Rahmen der diesjährigen Führungskreistagung in Erfurt beschäftigt hat und das nun von der neu gegründeten Arbeitsgruppe Justiz bearbeitet wird.

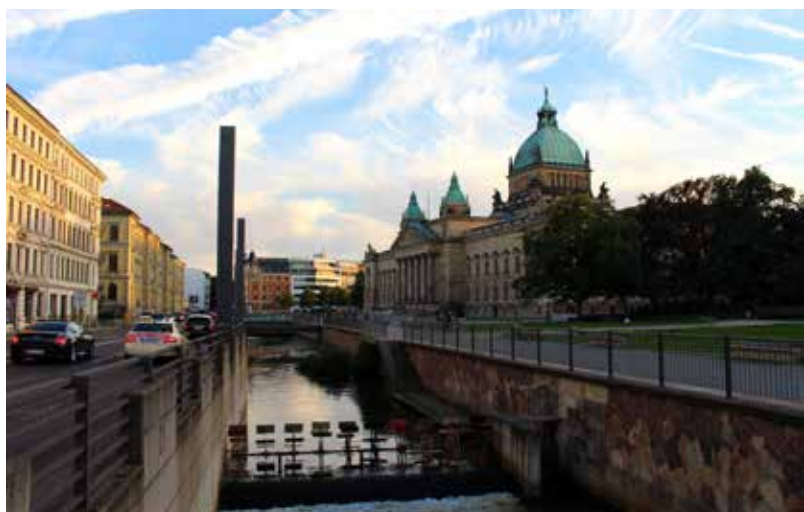
Dabei geht es im Wesentlichen darum, durch Sammel-, Gruppen- oder Verbandsklagen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, sich gerichtlich effektiv gegen die Übermacht starker Konzerne wehren zu können. Beim Deutschen Juristentag spielte insbesondere die Frage der Wirksamkeit des vor wenigen Wochen verabschiedeten Gesetzes über Musterfeststellungsklagen eine wichtige Rolle.

Konkret geht es dabei zum einen um sogenannte Massenverfahren, bei denen Verbraucheransprüche gegenüber großen Konzernen vertreten werden, beispielsweise im Dieselskandal. Zum anderen berührt diese Diskussion sogenannte Streuverfahren zur Sicherung rechtsstaatlicher Gewährleistungen, die Bagatelldelikte im Massengeschäft mit geringem Streitwert behandeln.

Mehrere hundert Juristinnen und Juristen diskutierten an zwei Tagen intensiv die Grundsatzreferate einer Rechtsprofessorin und dreier Rechtspraktiker aus der Anwaltschaft, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHT) und der Verbraucherzentrale (VZBV). Bis auf den Vertreter des DIHT wurde von den Vortragenden allgemein die Einführung kollektiven Rechtsschutzes zur Wiederherstellung von Chancengleichheit im Zivilprozess befürwortet.

Das Bild in der nachfolgenden zweitägigen Diskussion war ähnlich. Fast einheitlich wurde jedoch das neue Gesetz zu den Musterfeststellungsklagen als wenig durchdacht und für die Verbraucherinnen und Verbraucher kaum hilfreich angesehen. Auch im Lichte der neueren europäischen Entwicklungen sollte das Gesetz reformiert werden.

Für Transparency Deutschland sind in dieser Debatte die zentralen Argumente von Bedeutung: So beklagten die Vertreter der Großindustrie Hand in Hand mit Verbraucher- und Anlegerschützern ein Versagen der öffentlichen Institutionen und insbesondere der öffentlichen Verwaltung beispielsweise beim die Diskussion weitgehend bestimmenden Dieselskandal.



Vor diesem Hintergrund fordern allerdings nur die Verbraucher- und Anlegerschützer, dass es einen effektiven nachträglichen Schutz in der Form von Schadensersatz geben müsse, wenn es an öffentlichem präventiven Schutz mangelt. Dies könne durch die Einführung kollektiver Rechtsschutzmechanismen sichergestellt werden.

Die Industrievetreter lehnten dies ab, da „nur“ ein Versagen des öffentlichen Bereiches vorliege. Verschwiegen wird dabei, dass die Hersteller selbst über ihre Lobbyarbeit Politik und Verwaltung zu einer Überdehnung rechtlicher Vorgaben zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Umwelt veranlasst haben. In manchen Fällen, etwa VW, haben sie sogar betrügerisch gehandelt.

Deutet sich ein Paradigmenwechsel im deutschen Recht an?

Interessant war die Debatte vor allem, weil sie – vorsichtig – einen möglichen Paradigmenwechsel im deutschen Recht andeutete. In unserem deutschen Rechtssystem herrscht das öffentlich-rechtliche Vorsorgeprinzip vor. Diskutiert wurde, ob es durch ein zivilrechtliches, nachholendes und effizientes Schadensersatzprinzip angelsächsischen Ursprungs ergänzt werden müsste.

In der Diesellaffäre zeigt sich beim Vergleich zwischen der rechtlichen Aufarbeitung in Deutschland und in den USA, dass das dort geltende nachsorgende Schadensersatzsystem Vorteile hat. Das gilt sowohl mit Blick auf den Schutz der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Stärkung des Vertrauens in einen funktionierenden Rechtsstaat.

Daher wird es auch Aufgabe unserer neuen Arbeitsgruppe Justiz sein, für Transparency Deutschland genauer herauszuarbeiten, ob und wie ein kollektiver Rechtsschutz gestaltet sein muss, um dem Missbrauch öffentlich anvertrauter Macht zu privaten Zwecken entgegen zu wirken.

Hartmut Bäumer ist Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland und trägt im Vorstand die Verantwortung für die Arbeitsgruppe Justiz.



Notare dürfen keine Rabatte gewähren

Der Bundesgerichtshof hat ein Urteil des Landgerichts Flensburg aufgehoben, mit dem die Angeklagten – ein Notar und ein Immobilienkaufmann – von den Vorwürfen der Bestechlichkeit, § 332 StGB, und der Bestechung, § 334 StGB, freigesprochen worden waren.

BEATE HILDEBRANDT

Die Staatsanwaltschaft Kiel legte in ihrer Anklage folgenden Sachverhalt zugrunde: Der Immobilienkaufmann D. habe dem Notar S. versprochen, ihn in Zukunft bevorzugt mit der Beurkundung von Grundstücksgeschäften zu betrauen und ihm auf diese Weise zu erheblichen Mehreinnahmen zu verhelfen. Im Gegenzug sollte der Notar ihm, dem Kaufmann, nur die Hälfte der anfallenden Gebühren in Rechnung stellen. Beide Beteiligte seien sich darüber im Klaren gewesen, dass eine solche Absprache nicht mit den Pflichten eines Notars vereinbar war, so die Staatsanwaltschaft. Der Notar habe daraufhin in 49 Fällen Beurkundungen vorgenommen, für die gesetzliche Gebühren von knapp 70.000 Euro angefallen seien, für die er aber verabredungsgemäß dem Immobilienkaufmann nur die Hälfte berechnet habe.

Das Landgericht sprach beide Angeklagte mit der Begründung frei, es liege keine pflichtwidrige Diensthandlung des Notars vor. Darüber hinaus habe er auch keinen Vorteil im Sinne der §§ 331 ff. StGB angestrebt oder erlangt. Deshalb sei das Verhalten beider Angeklagten straflos.

Dies sah der Bundesgerichtshof völlig anders und hob die Entscheidung als fehlerhaft auf. Auch weil eine ordnungsgemäße Beweiserhebung in Flensburg nicht stattgefunden hatte, musste das Verfahren zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen werden.

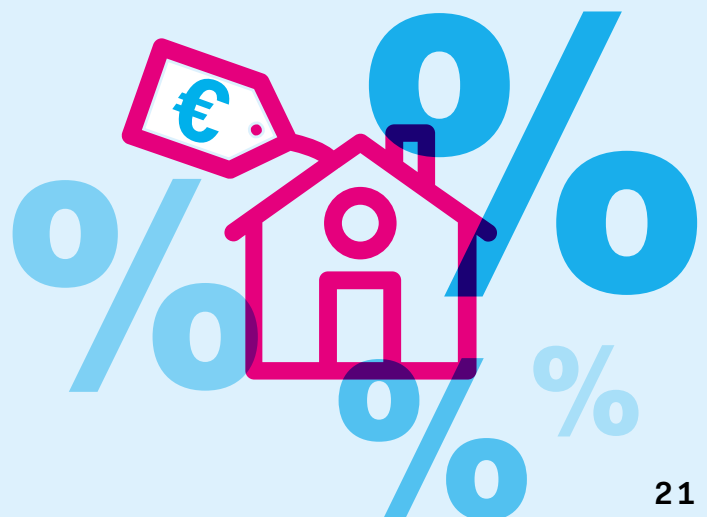
Zur Begründung führte das oberste Gericht aus: Ein Notar, der gemäß § 1 Bundesnotarordnung Amtsträger und zu Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verpflichtet sei, nehme auch mit der Erhebung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren eine Diensthandlung vor, die jeglicher Disposition entzogen sei. Die Pflicht zur Erhebung genau dieser Gebühren solle einen Verdrängungswettbewerb durch Preisunterschreitungen zwischen den Notaren, der zu einem Verlust des Vertrauens der Allgemeinheit in die Lauterkeit der Amtsführung führen könne, verhindern. Auch erlange der Notar durch die Handhabung der getroffenen Vereinbarung einen Vorteil im Sinne der Bestechungsdelikte. Ein Vorteil gemäß §§ 331 ff. StGB sei nämlich jede Leistung, auf die der Amtsträger keinen Anspruch habe und die seine wirt-

schaftliche, rechtliche oder persönliche Lage objektiv verbessere. Dies könne auch – wie hier – im Abschluss eines Vertrages über zukünftige Beauftragungen bestehen.

Diese Entscheidung ist in der Fachpresse nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen. Kritikerinnen und Kritiker wiesen insbesondere darauf hin, dass Notare zwar Amtsträger seien, aber gleichzeitig auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tätig würden und in einem Wettbewerbsverhältnis stünden. Eine Positionierung am Markt über die Preisgestaltung müsse zulässig sein. Dies werde in der Praxis seit Jahrzehnten so gehandhabt und sei bisher geduldet worden. Ein solches Verhalten nun strafrechtlich zu ahnden, sei nicht erforderlich oder wünschenswert.

Solchen Gedankengängen muss entgegengehalten werden, dass Notare ein öffentlich-rechtliches Amt bekleiden, für das besonders strenge straf- und haftungsrechtliche Vorschriften gelten. Sie sind insofern Beamten und Richtern gleichgestellt und ebenso wie diese zu Unparteilichkeit verpflichtet. Bestünde nun die Möglichkeit, höhere Gewinne durch „Gebühren-Dumping“ zu generieren, läge der Verdacht nicht fern, dass der Notar bei seiner Tätigkeit nicht in dem Maße unabhängig und unparteilich agiert, wie es das Gesetz von ihm verlangt.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. März 2018, Az. 5 StR 566/17



POLITIK

Hohe Nebeneinkünfte von Abgeordneten des EU-Parlaments

Fast ein Drittel der EU-Abgeordneten hat in der aktuellen Legislaturperiode mehr als 100.000 Euro durch Nebentätigkeiten dazu verdient. Dies geht aus einer Studie von Transparency International EU hervor. Dafür hat die Organisation mehr als 2.000 der sogenannten „Declarations of Financial Interest“ der Parlamentarierinnen und Parlamentarier analysiert. Von den 96 deutschen Abgeordneten erhielten 38 in den letzten vier Jahren mindestens 1,4 Millionen Euro extra durch Lobbytätigkeiten. Durchschnittlich handelt es sich um einen Betrag von 37.700 Euro.

Besonders häufig stehen die Rechtspopulisten der ENF-Fraktion (Europa der Nationen und der Freiheit) auf der

Liste der Zuverdienenden. Rund 54 Prozent der ENF-Abgeordneten gehen einer Nebentätigkeit nach, gefolgt von den Christdemokraten mit 37 Prozent und der EFDD-Fraktion (Europa der Freiheit und direkten Demokratie) mit 36 Prozent.

Die Abgeordneten müssen ihre Nebeneinkünfte lediglich in grobe Stufen einordnen. Eine exakte Bestimmung der tatsächlichen Einkünfte ist nicht möglich. In einigen Fällen liegen die Nebeneinkünfte sogar über der monatlichen Diät von 8.484 Euro. Beispiele für Nebenverdiener aus Deutschland sind unter anderem Angelika Niebler und Burkhard Balz. Die CSU-Abgeordnete Niebler erhält bis zu 5.000 Euro monat-

lich als Rechtsanwältin der Münchner Anwaltskanzlei Gibson Dunn & Crutcher LLP. CDU-Mann Balz sitzt neben seinem Mandat im Vorstand der Bundesbank. Die französischen Abgeordneten Jean-Luc Schaffauser (20.000 Euro) und Bernhard Monot (zwischen 5.000 und 10.000 Euro) erzielten Nebeneinkünfte durch Beratungs- und Finanzmanagementdienstleistungen. Der italienische Abgeordnete Renato Soru bekommt als Berater des Telekommunikationsunternehmens Tiscali 30.000 Euro im Monat.

Insbesondere mit Blick auf Deutschland fordert Transparency Deutschland, dass Nebentätigkeiten betragsgenau veröffentlicht und bezahlte Lobbytätigkeiten für Mandatsträger untersagt werden. (lg)

POLITIK

Aserbaidshchan-Affäre: Transparency Deutschland fordert Konsequenzen

Gibt es einen Antrag zur Aufhebung der Immunität der Bundestagsabgeordneten Karin Strenz (CDU)? Diese Frage hat Transparency Deutschland an die Berliner Staatsanwaltschaft gestellt, bis zum Redaktionsschluss aber keine Antwort bekommen.

Vergangenes Jahr war durch investigative Recherchen des Organized Crime and Corruption Reporting Projects bekannt geworden, dass das autoritäre Regime Aserbaidshchans in den letzten Jahren ein Netzwerk geschaffen hatte, in dem 2,5 Milliarden Euro über Banken und Briefkastenfirmen geflossen und Schmiergeld an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gezahlt worden seien. Ein Untersuchungsbericht einer unabhängigen Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) bestätigte die Vorwürfe Mitte April 2018.

Zu den Politikerinnen und Politikern, die sich als Interessenvertreter Aserbaidshchans einkaufen lassen haben sollen, gehört PACE-Mitglied Karin Strenz. Die CDU-Bundestagsabgeordnete soll Geld von einer Firma des ehemaligen CSU-Abgeordneten und PACE-Mitglieds Eduard Lintner angenommen haben, ohne dies offenzulegen. Lintner wiederum betreibt Lobbyarbeit für Aserbaidshchan.

Im Vorfeld des Staatsbesuches von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim aserbaidshchanischen Präsidenten Ilham Aliyev Mitte August hatte Transparency International die Kanzlerin aufgefordert, den Korruptionsskandal sowie die Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte deutlich anzusprechen. Ob die Themen zur Sprache kamen, darüber lassen sich im Nachgang des Besuches keine Informationen finden.

Im Oktober hat Transparency Deutschland von Justiz und Politik nochmals konkrete Konsequenzen gefordert und bei der Berliner Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob ein Antrag zur Aufhebung der Immunität von Karin Strenz vorliege oder ob am Berliner Kammergericht bereits ein Verfahren wegen Mandatsträgerbestechung nach Paragraph 108e Strafgesetzbuch anhängig sei. Für Wolfgang Wodarg, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, steht fest: „Die Ergebnisse des Untersuchungsberichts des Europarats ergeben bereits hinreichende Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht der Abgeordnetenbestechung und begründen somit die weitere strafrechtliche Verfolgung. Dieser muss jetzt nachgegangen werden.“ (as)



POLITIK

Landtag von Schleswig-Holstein stimmt für Offenlegung der Nebeneinkünfte von Parlamentariern

Abgeordnete im Landtag von Schleswig-Holstein müssen künftig ihre Nebentätigkeit transparent machen. Mit einstimmigem Beschluss haben die Abgeordneten Ende September neue Verhaltensregeln beschlossen. Demnach müssen die Landesparlamentarierinnen und -parlamentarier Nebentätigkeiten und die Einkünfte daraus auf der Webseite des Landtags veröffentlichen. Für die Veröffentlichung der Einkünfte gibt es insgesamt neun Stufen. Auch Spenden oder geldwerte Zuwendungen, die Abgeordnete für ihre politische Tätigkeit erhalten, müssen veröffentlicht werden wenn sie 10.000 Euro im Jahr überschreiten. Bisher mussten die Abgeordneten diese Informationen dem Landtagspräsidenten nur mitteilen. Jetzt geht das Parlament einen Schritt weiter. Ab Anfang 2019 werden die Informationen auf der Webseite des Landtags und im Handbuch des Parlaments einsehbar sein. Unzureichend bleibt aus Sicht von Transparency Deutschland insbesondere die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte in einem Stufensystem. Die Organisation drängt seit Jahren darauf, dass die Informationen auf Euro und Cent genau veröffentlicht werden, um mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit zu erlangen. (as)

INFORMATIONSFREIHEIT

Bessere Informations- und Transparenzgesetze gefordert

Markante Tendenz nach oben: Im Jahr 2017 haben Bürgerinnen und Bürger bei den Bundesbehörden annähernd 13.000 Anträge auf Informationserteilung beziehungsweise Akteneinsicht gemäß Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gestellt. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem 9.000 Anträge bei den Behörden eingegangen waren. Die Zahlen gehen aus der Statistik hervor, die das Bundesinnenministerium alljährlich erstellt und die die Bundesbeauftragte für Informationsfreiheit Andrea Voßhoff in ihrem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 und 2017 wiedergibt. Voßhoff empfiehlt in ihrem Bericht dem Bundestag, eine Reihe von Verbesserungen am IFG vorzunehmen. So sollten ihrer Ansicht nach redundante Ausnahmetatbestände präzisiert, Doppelformulierungen bereinigt sowie bestimmte Regelungen ergänzt werden – beispielsweise eine „klare und zugangsfreundliche, nicht prohibitive“ verbindliche Kostenregelung auch für Spezialbehörden wie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Voßhoff wiederholt außerdem die Forderung, ihre Ombudsfunktion auf das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz zu erweitern. Auch drängt die Bundesbeauftragte auf die Einführung eines staatlichen Portals, das die Antragstellung bei Bundesbehörden nicht nur für das IFG, sondern für alle Informationszugangsrechte ermöglicht.

Tatsächlich plant die Bundesregierung eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, dies geht aus ihrer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hervor. Umfang und Inhalt müssten allerdings erst noch innerhalb der Bundesregierung geklärt werden, heißt es gleichzeitig. Ob Voßhoffs Empfehlungen aufgegriffen werden, bleibt abzuwarten. Anlässlich des Tags der Informationsfreiheit am 28. September hat auch Transparency Deutschland bessere Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze auf allen politischen Ebenen sowie echtes Interesse für mehr Transparenz seitens der Regierungen und Parlamente gefordert. „Es braucht endlich einen klaren politischen Willen zu transparentem und damit nachvollziehbarem politischen und administrativen Handeln. Das ist eine Frage, die den Kern unserer Demokratie betrifft“, betonte Gabriele C. Klug, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland. „Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger über die relevanten Informationen verfügen, auf denen politische Entscheidungen beruhen, ist eine breite politische Debatte möglich. So kann Populisten der Nährboden entzogen werden.“ (hm)

VERWALTUNG

Bananenrepublik im Südwesten? Spektakuläre Korruptionsfälle im Saarland

Jahrelang lag das Saarland an der Spitze in der bundesweiten Korruptionsstatistik. Dennoch gibt es keine landesweite Strategie, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Im vergangenen Jahr zeichnete sich immerhin eine Verbesserung ab: mit 0,5 Korruptionsfällen pro 100.000 Einwohner gegenüber 2,5 Fällen im Jahr 2016. Ist das Saarland auf dem richtigen Weg? Tatsächlich war 2017 der Anfang einer ganzen Serie von Korruptionsfällen mit Beteiligung hochrangiger politischer Entscheidungsträger.

Bürgermeister wollte an kommunalen Flüchtlingsheim verdienen

Den Auftakt machte der Fall des SPD-Bürgermeisters der 12.000-Einwohner-Gemeinde Mettlach, Carsten Wiemann. Er hatte zusammen mit dem SPD-Fraktions-Chef im Mettlacher Gemeinderat Markus Rausch sowie dem langjährigen SPD-Landtagsabgeordneten Hans-Georg Stritter ein ehemaliges Hotel als Flüchtlingsheim übersteuert an die eigene Gemeinde vermietet. Im September 2017 wurden alle Protagonisten wegen Korruption zu Bewährungsstrafen verurteilt.

Stadt Homburg als „Selbstbedienungsladen“ der Bürgermeister?

Ebenfalls Schlagzeilen machten Anfang des Jahres Hausdurchsuchungen der Polizei in den Büros des Bürgermeisters von Homburg, der drittgrößten Stadt im Saarland. Der Vorwurf an Klaus Roth (CDU): Untreue und Betrug. Dieser hatte offensichtlich Aufträge an ein IT-Unternehmen vergeben, in dem er zwar nicht mehr formal, aber faktisch noch als Geschäftsführer fungierte. Das von ihm beauftragte und bereits bezahlte IT-Netzwerk war gar nicht installiert. Gegen Roths Chef, Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind (SPD), wurden bereits 2017 Ermittlungen aufgenommen wegen des Verdachts der

Untreue. Schneidewind hatte für rund 330.000 Euro städtische Mitarbeiter überwachen lassen und damit seinen festgelegten Verfügungsrahmen von 25.000 Euro weit überschritten. Anfang Mai 2018 wurde darüber hinaus ein Verfahren gegen den bis 2014 amtierenden Homburger Oberbürgermeister Karlheinz Schöner (CDU) eröffnet. Schöner wird gleich mehrfach der Vorwurf des Betrugs und der Untreue gemacht. Dabei geht es unter anderem um Bauarbeiten, die auf seinen Grundstücken von der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft ohne korrekte Berechnung ausgeführt wurden.

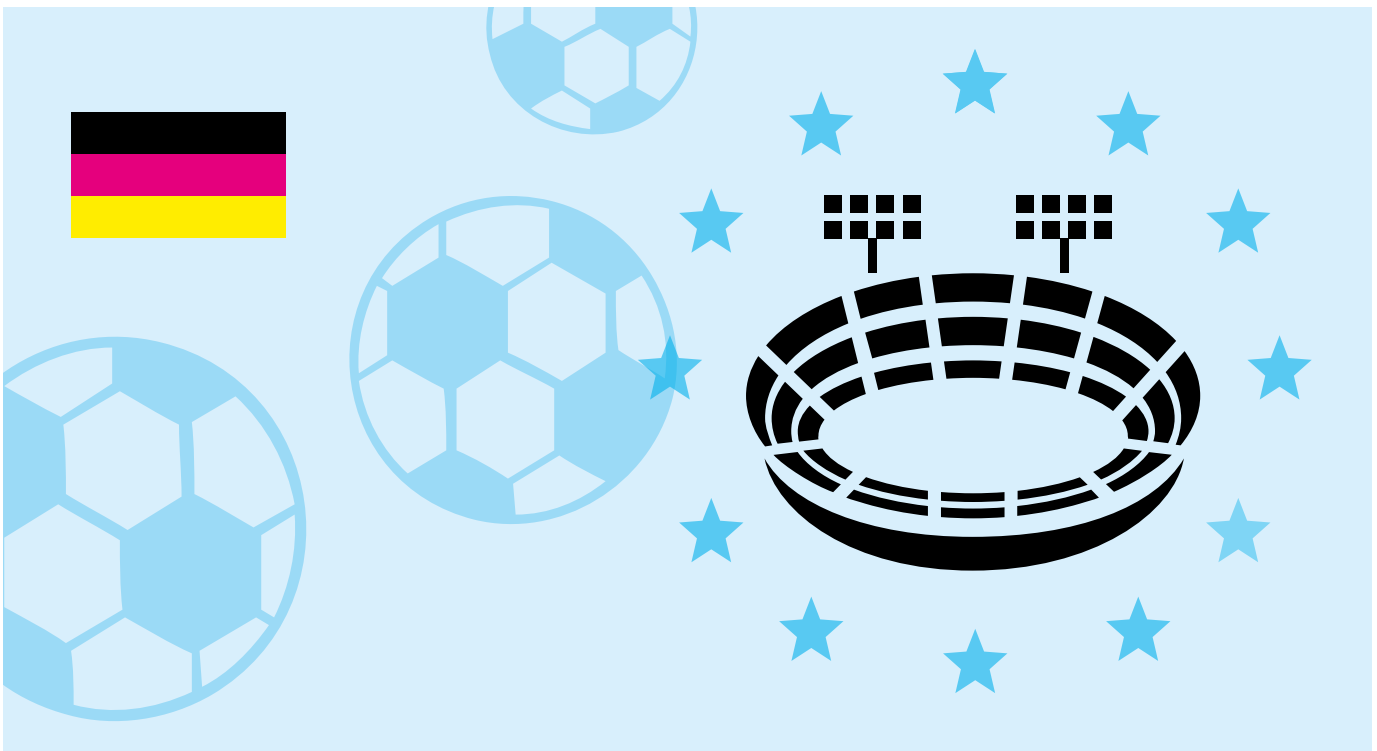
CDU- und SPD-Landespolitiker verteilen Spenden aus schwarzer Kasse

Für noch heftigere Schlagzeilen sorgte 2018 der Skandal rund um den Landessportverband des Saarlandes (LSVS). Aus einer faktischen schwarzen Kasse, dem sogenannten Verstärkungsfond des LSVS mit einem Volumen von 2,5 Millionen Euro, hatte LSVS-Präsident Klaus Meiser (CDU), gleichzeitig Präsident des saarländischen Landtages, parteiübergreifend Spenden verteilen lassen, ohne dafür Rechenschaft abzulegen. Diese Gelder stammten offensichtlich aus der landeseigenen Saartoto-Gesellschaft. Diese Spenden wurden von CDU und SPD vor den Landtags- und Bundestagswahl 2017 systematisch mit Wahlkampfauftreten von Kandidaten verknüpft. Das politisch besetzte LSVS-Präsidium hatte den Verband darüber hinaus mehrfach für eigene Vorteile missbraucht. So hatte die Lebensgefährtin des Landtagspräsidenten dort einen Nebenjob. Innenminister Klaus Bouillon (CDU), Aufsichtsratsvorsitzender von Saartoto und gleichzeitig als Rechtsaufsicht für die Kontrolle des LSVS zuständig, bekam zu seinem 70. Geburtstag von dem Verband für 13.000 Euro ein Fest mit über 250 Gästen ausgerichtet. Nach dem Bekanntwerden des LSVS-Skandals drängte Bouillon plötzlich auf eine Rechnung. Nach und nach stellte sich außerdem heraus, dass der LSVS massive Defizite erwirtschaftet hat, die von Meiser jedoch nie thematisiert wurden: 25 Millionen Euro Sanierungsaufwand plus 18,3 Millionen Euro für laufende Kredite.

Mitte Februar trat Klaus Meiser als Präsident des saarländischen Landtages zurück, Ende April 2018 als Präsident des LSVS. Ermittelt wird im gleichen Fall wegen Verdachts der Untreue gegen den stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Eugen Roth. Er war ebenfalls Mitglied des LSVS-Präsidiums.

Andreas Winter ist freier Journalist, Verleger und Kommunikationsberater in Saarbrücken.





SPORT

Deutschland als EM-Ausrichter 2024 ein Vorbild für mehr Transparenz?

Im September hat der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bekannt gegeben, dass Deutschland der Ausrichter für die Fußball-Europameisterschaft 2024 sein wird. Nachdem Transparency Deutschland bereits die Auswahl der Spielorte durch den DFB begleitet hat und in die Entwicklung der Kriterien und der Systematik sowie der Erstellung von Verhaltensrichtlinien für den Auswahlprozess eingebunden war, stellt die Organisation nun weitere Forderungen für mehr Transparenz auf. Wenn Deutschland diese erfüllt, kann das Land eine Vorbildfunktion in Sachen Anti-Korruption, Transparenz, Menschenrechte, Diversität, Anti-Doping und manipulationsfreier Sport einnehmen. Der europäische Fußballverband UEFA schloss sich den Transparency-Forderungen an und stellte erstmals Anforderungen an Anti-Korruption und an die Achtung von Menschenrechten, entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

„Die Vergabe der UEFA EURO 2024 an den DFB ist eine Ermutigung und Verpflichtung“, so Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland. Insbesondere der manipulationsfreie Sport und die Durchsetzung von Transparenz seien von großer Bedeutung. So brauche Deutschland beispielsweise eine internationale Sportstrategie, um einen Beitrag zur Bekämpfung von Misswirtschaft und Korruption im Sport zu leisten. Zudem müsse ein Whistleblower-System mit Schutz für Hinweisgeber eingerichtet werden und Fördergelder des Bundes sollen an entsprechende Kriterien geknüpft werden. Dazu sei es wichtig, dass auch der DFB und die deutsche Politik die Austragung als Chance und Verpflichtung begreifen. Entsprechende Werte könne man durch ein solches internationales Event innerhalb der Bevölkerung stärken und Deutschland international als Vorbild darstellen.

Nachdem die Vorgänge bei der Vergabe der WM 2006 an Deutschland im Nachhinein für Kritik sorgten, kann die gemeinsame Arbeit des DFB mit der deutschen Politik nun zur Durchsetzung der Forderungen, möglicherweise einen bedeutsamen Anstoß zu mehr Transparenz geben. Zu diesem Zweck koordiniert Transparency eine Stakeholder-Initiative, die weitere Maßnahmen zu Menschenrechten und Anti-Korruption sowie Transparenz fordert und der sich bereits neun weitere Organisationen angeschlossen haben.

Schon beim Vergabeprozess für die EM 2024 hat die Zivilgesellschaft vom DFB eine verantwortungsbewusste Bewerbung gefordert. Die konsequente Orientierung des DFB an Nachhaltigkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit soll fortgeführt werden und steht für Transparency und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen im Vordergrund. (td)



Baden-Baden: Nomos 2018
ISBN 978-3-8487-4562-3
455 Seiten. 122 Euro

CLAUDIA DITTMERS

Werteorientiertes Compliance-Management

Die Werte von Compliance-Beauftragten und ihr Einfluss auf die Compliance-Kultur im Unternehmen

Die von Dittmer vorgelegte Dissertation widmet sich dem Thema Werte in der Compliance aus einem besonderen Blickwinkel: Sie geht der Frage nach, ob Juristinnen und Juristen aufgrund ihres Berufsethos dem geforderten Profil eines Compliance-Beauftragten in Unternehmen besser entsprechen als Vertreter wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen.

Zunächst stellt Dittmers sehr kenntnisreich und detailliert das Compliance Management System (CMS) im Unternehmen vor. Dabei legt sie ein umfangreiches Kompendium an Referenzen vor. Ein CMS sei immer so gut wie sein verantwortlicher Compliance Officer, zitiert die Autorin aus der Forschung. Dass ein erfolgreiches

CMS nicht nur die Qualität einzelner Akteure, sondern insbesondere eine fruchtbare Zusammenarbeit unterschiedlichster Disziplinen braucht, kommt dabei allerdings zu kurz. Sodann erörtert Dittmers ebenfalls detailliert die Aufgaben und die Rolle von Compliance-Beauftragten. Leider fehlt dabei jedoch eine wirklich klare Definition dieser Aufgaben sowie eine Abgrenzung zu den Aufgaben in anderen Unternehmensbereichen.

Im Ergebnis schließlich kommt die Verfasserin auf Basis ihrer empirischen Untersuchungen zu dem Schluss, dass ihre eingangs vorgestellte Hypothese zutreffe. Demnach sind die – auf der Grundlage eines eher universalistischen Wertekanon operierenden – Juristinnen und Juristen als Compliance-Beauftragte besser geeignet als Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eher dem Bild vom homo oeconomicus verpflichtet sind.

Aus meiner Sicht wird die an sich hervorragende Darstellung der Rolle und Aufgaben der Compliance durch diese Schlussfolgerung etwas entwertet. Ich vermisste die Diskussion, ob nicht gerade diejenigen Wirtschaftswissenschaftler, die die Funktion von Compliance-Beauftragten anstreben, eine bestimmte beschränkte Ausrichtung ihrer Wissenschaft hinterfragen.

Zudem vernachlässigt die Autorin meines Erachtens die Tatsache, dass es sich in der Abteilung Compliance stets auch um eine gemeinschaftliche Leistung handelt. Mir sind große Compliance-Bereiche bekannt, bei denen die Juristinnen und Juristen gerade einmal zehn Prozent der Mitarbeitenden einnehmen. Compliance ist eben auch Teamarbeit, und Erfolge sind nicht allein dem oder der Compliance-Beauftragten zu verdanken. Ebenfalls zu kurz kommt die Beschäftigung mit der ursächlichen Bedeutung von „Werten“ für eine qualitative und erfolgreiche Compliance. •• Otto Geiß



Wiesbaden: Springer Gabler 2017
ISBN 978-3-658-06313-9
175 Seiten. 44,99 Euro

CARSTEN STARK (HG.)

Korruptionsprävention

Klassische und ganzheitliche Ansätze

Der Herausgeber des Bandes Carsten Stark weist gleich zu Beginn zu Recht darauf hin, dass es nur wenig gesichertes Wissen über die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen zur Korruptionsprävention gibt. Vor diesem Hintergrund zielt der kompakte Sammelband darauf ab, aus interdisziplinärer Perspektive gängige Instrumente praktisch und theoretisch vorzustellen und zu hinterfragen. Das gelingt vielfach recht überzeugend.

Dominik Bräuer gibt im ersten Kapitel einen Überblick über etliche Instrumente der Korruptionsprävention. Andreas Gourmelon stellt Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit eines Integritätstests für Personalauswahlverfahren vor. Carsten Stark und Alexander Daniel Balzer beleuchten die Elemente der Schwachstellenanalyse und setzen sich in einem weiteren Kapitel mit der Risikoanalyse auseinander, wobei sie innovativ zwischen Outputs und Outcomes unterscheiden. Nils Bebbler präsentiert

verschiedene Organisationsmodelle von Antikorruptionsbeauftragten auf kommunaler Ebene.

Hartmut Schweitzer hält die Hoffnung, Whistleblowing könne ein effektives Antikorruptionsinstrument sein, für unrealistisch. Stefanie Lejeune erläutert detailreich Voraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten von Ombudspersonen. Maïke Meyer spricht sich angesichts der zum Teil geringen Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung für lebensweltorientierte Korruptionsbekämpfung aus. Peter Graeff und Antonia Steßl plädieren für die Verwendung von sozialkapitaltheoretischen Ansätzen bei der Analyse von Compliance-Systemen mithilfe des sogenannten Prinzipal-Agenten-Modells, das die Interessen von Auftraggebenden und -nehmenden und deren unterschiedlichen Informationsstand berücksichtigt.

Das Grundproblem, dass sich Wirksamkeit und Effizienz von Korruptionspräventionsinstrumenten wohl kaum verlässlich messen lassen, können die Autorinnen und Autoren zwar auch nicht lösen. In vielen Beiträgen werden dennoch überzeugend positive und negative Aspekte unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen erörtert beziehungsweise Effektivitätsaspekte diskutiert. Teilweise wird hier auf theoretische Überlegungen (etwa Rational Choice und Dilemmasituationen) zurückgegriffen, mitunter auch auf empirische Erkenntnisse in unterschiedlicher Form. Manche Kapitel dürften primär für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Interesse sein, die meisten sind eher anwendungsbezogen. Insgesamt handelt es sich meines Erachtens um ein empfehlenswertes Buch, das zentrale Ansätze der Korruptionsprävention konstruktiv-kritisch, praxisrelevant und gut lesbar behandelt.

•• Sebastian Wolf

HANS-WILLI JACKMUTH, CHRISTIAN DE LAMBOY,
PETER ZAWILLA

Fraud & Compliance Management

Journalismuskrise, Social Bots und der Angriff auf die Demokratie

Die Herausgeber und Autoren des Buches sind sämtlich anerkannte Expertinnen und Experten ihres Fachs – aus unterschiedlichen Branchen und Berufszweigen sowie aus den Ermittlungsbehörden. Die einzelnen Kapitel des Buchs sind im Sinne des vierstufigen Regelkreises eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angeordnet und gewährleisten einen fachlich fundierten Rundumblick, verbunden mit einer hohen Praxisorientierung. Dies sind gute Voraussetzungen dafür, dass die Verantwortlichen in den Unternehmen von den Ergebnissen des Buches profitieren können.

Mehr denn je stehen Unternehmen in der Pflicht, sich den altbekannten wie neuen Herausforderungen – wie etwa Netzkriminalität, Identitäts- und Datendiebstahl – zu stellen und Compliance-Vorfälle eigenständig zu untersuchen und aufzuklären. Dies geschieht zunehmend unter sich wandelnden Bedingungen: Nicht nur die internationalen Vorgaben nehmen deutlich zu, sondern auch die Geschwindigkeit, mit denen neue Angriffsmöglichkeiten gegen Unternehmen entwickelt und angewandt werden. Teilweise erschüttern außerdem aktuelle Rechtsprechungen die bislang geltenden Grundsätze, beispielsweise zur Beschlagnahmefähigkeit von Unterlagen aus internen Ermittlungen. Hierauf gilt es immer wieder neu zu reagieren und die altbewährten Verfahrensweisen zu hinterfragen und anzupassen.

In diesem Fachbuch werden ausgehend von strategischen und ganzheitlichen Ansätzen Hilfestellungen sowie Praxisanregungen bei der konkreten Präventions- und Ermittlungsarbeit aufgezeigt.

Aber es werden auch Antworten auf stets aktuelle Fragen gegeben:

- Wie hoch werden einzelne Taten bestraft und was muss an den Sanktionsmechanismen verbessert werden?
- Wie kann der Faktor Mensch besser beherrscht werden?
- Wie können potenzielle Täterinnen und Täter im Zeitalter der Digitalisierung und der möglichen Anonymität im Netz dennoch ermittelt werden?
- Wie können im Unternehmen vorhandene Daten datenschutzkonform ausgewertet beziehungsweise bewertet werden?
- Und wie kann ein „Governance, Risk und Compliance-Modell“ für kleine und mittlere Unternehmen aussehen?

Fazit: Ein Fachbuch für die Praxis. Es können zwar nicht immer finale Antworten auf alle aktuellen Fragen gegeben werden, aber sicherlich lohnt sich die Lektüre für alle, die den behandelten Themen – freiwillig oder nicht – verbunden sind.

•• Christian Lantermann



Frankfurt: Frankfurt School Verlag GmbH 2018
ISBN 978-3-95647-113-1
779 Seiten. 119 Euro

KLAUS M. LEISINGER

Die Kunst der verantwortungsvollen Führung

Vertrauen schaffendes Management im internationalen Business

Irgendetwas muss in unserer Gesellschaft gründlich falsch gelaufen sein, wenn das Misstrauen gegenüber Unternehmen und deren Management – sogar unter den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – zunimmt. Immerhin haben die Unternehmen ja im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft Wohlstand für breite Schichten ermöglicht. Trotz des Misstrauens wird aber gerade Unternehmen die Kapazität zugeschrieben, die heutigen Probleme zu lösen.

Leisinger setzt diese Diagnose, die besonders die großen globalen Unternehmen betrifft, an den Anfang seiner Analyse. Er zeichnet nach, dass bereits Erich Fromm die Notwendigkeit zur Veränderung des Gesellschaftscharakters vorausgesagt hat, wie sie uns jüngst etwa mit der Agenda 2030 ins Heft geschrieben worden ist: Nur der Mensch und sein Verhältnis zur Natur können die ultimativen Maßstäbe für unser Verhalten liefern. Dabei fällt den Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Sie können sich als juristische Personen mit ihren ethischen Normen befassen und Werte sowie normative Regeln in ihre Führungsgrundsätze und Prozesse integrieren. Die Basis liefern dafür nach wie vor die von Immanuel Kant aufgestellten Fragen für ethisches Handeln.

„Gute“ oder „schlechte“ Unternehmen gibt es nicht, nur gutes oder schlechtes Führungspersonal. Als moralische Akteurinnen und Akteure kommt es gerade auf die Führungskräfte an, die strategischen Weichen zu stellen. Mit Rückgriff auf Erich Fromms Verständnis von Ethik und

Menschenbild fordert der Autor die Führungskräfte auf, ihre Persönlichkeit in den unternehmensethischen Diskurs einzubringen. Charakter ist da gefragt, Integrität, Anstand, Verantwortung und der Blick für das Ganze. Dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dabei einengend wirken können, räumt er ein – gerade dort, wo privilegierte Gruppen den *Status quo* erhalten wollen.

Wer mit Fromm aufgrund dessen Kapitalismuskritik Berührungspunkte hat, den ruft Leisinger zum eigenständigen, differenzierten Nachdenken auf, statt – den Orwellschen Kavalleriepferden gleich – reflexartig politische Kampfbegriffe zu bemühen. Auch den sentimental anmutenden Begriff Liebe kaut Leisinger vor, indem er ihn nüchtern in seine Grundelemente Fürsorge, Verantwortungsgefühl, Achtung vor dem anderen und Erkenntnis zerlegt und so auch für rationale Führungskräfte verdaulich macht.

Der Eintritt in die digitale Gesellschaft mit all ihren Brüchen verlangt Führung mit Charakter. Leisingers Buch ist eine mutmachende Handreichung für die Führungskräfte der Zukunft.

•• Helena Peltonen-Gassmann



Bern: Haupt Verlag 2018
ISBN 978-3-258-08059-8
176 Seiten. 34 Euro



München: Ludwig Verlag 2017
ISBN 978-3-453-28047-2
384 Seiten. 19,99 Euro

PETRA GERSTER UND
CHRISTIAN NÜRNBERGER

Die Meinungs- maschine

Wie Informationen gemacht werden – und wem wir noch vertrauen können

Wie der Titel unschwer erkennen lässt, soll dieses Buch die Entstehung von Fake News erklären und die Vorwürfe an die sogenannte Lügenpresse entwerfen.

Bereits im Vorwort nennen die Autoren – beides erfahrene Journalisten, die bereits mehrere Bücher gemeinsam veröffentlicht haben – die aus ihrer Sicht verantwortliche Ursache für das erodierte Vertrauen in die Medien: Es sind die sozialen Medien, die das Medienbashing zum Volkssport gemacht haben. Die sozialen Medien haben das Vertrauen in die Medien zerstört. Dabei ist Vertrauen aus Sicht der Autoren „die wichtigste Währung der Welt“ und ein Garant für unsere Demokratie.

In den darauffolgenden sechs Teilen wird in jeweils mehreren Kapiteln das Entstehen des Misstrauens analysiert, über die Macht und die Macher der Medien und die prekären ökonomischen Hintergründe der Medienlandschaft aufgeklärt sowie über

Macht und Ohnmacht der Journalisten detailreich und anhand vieler konkreter Beispiele berichtet.

Im letzten Teil beantworten Gerster und Nürnberger die Frage, wem und welchen Medien nach ihrer Meinung noch zu trauen sei, mit einer Liebeserklärung an die Zeitungen und einem Loblied auf die „Zwangsgebühren“.

Außerdem weisen sie auf Medienbeobachter hin, die es sich im Netz zur Aufgabe gemacht haben, den Medienschaffenden auf die Finger zu sehen, Fehler aufzudecken und Verstöße gegen den Pressekodex nachzuweisen.

Diese tragen nach Meinung der Autoren – ebenso wie viele Nicht-Regierungsorganisationen – dazu bei, dass „die Medien transparenter und die Journalisten demütiger“ werden. Gerster und Nürnberger empfehlen ihren Lesern die Nutzung dieser Quellen, um sich mehr Durchblick, Aufklärung und damit die erforderliche Medienkompetenz zu verschaffen, die erforderlich ist, um die Spreu vom Weizen zu trennen.

Das Buch endet mit „Acht wichtigsten Regeln für Mediennutzer“. Die letzte dieser Regeln ist ein Zitat von Immanuel Kant: „Wage es, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“. Mit diesem Zitat nehmen

die Autoren die Forderung auf, sich mit kritischem Verstand sowohl mit den „alten“ als auch den „neuen“ Medien auseinanderzusetzen. Nur eine solche intensive Auseinandersetzung hilft, das Vertrauen in Medien zu stärken.

Fazit: Das Buch bietet für alle, die sich noch nicht intensiv mit den Hintergründen der Medien- und Meinungswirtschaft befasst haben, eine umfangreiche Aufklärung. Viele bekannte Beispiele machen die Argumentation verständlich. Der Stil verrät die Journalisten: Lebendig und locker, dabei auch kämpferisch und provozierend – es macht Spaß zu lesen.

•• Ulrike Fröhling

THILO BODE

Die Diktatur der Konzerne

Wie globale Unternehmen uns schaden und die Demokratie zerstören



Frankfurt am Main:
S. Fischer Verlag GmbH 2018
ISBN 978-3-10-397362-4
240 Seiten. 18 Euro

„Wie globale Unternehmen uns schaden und die Demokratie zerstören“ – das möchte Thilo Bode, Chef der Verbraucherorganisation Foodwatch, zeigen, indem er beispielhaft den Einfluss von Konzernen im Banken-, Nahrungsmittel- und Verkehrssektor, der Energiewirtschaft und im digitalen Bereich auf politische Entscheidungen nachzeichnet.

Nach Lektüre der detailliert dargelegten Fakten leuchtet die Grundthese einer großen Gefährdung unseres demokratischen Systems ein. Globalisierte Unternehmen unterliegen keiner national-staatlichen parlamentarischen Kontrolle. Gleichzeitig gibt es auch keine supranationale Kontrollinstanz. Dieses Dilemma wird von der Politik nicht im Sinne der Rückgewinnung politischer Entscheidungskompetenz angegangen, sondern umgekehrt macht sich die Politik zum Handlanger des einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interesses der Großkonzerne.

Bode belegt diese Entwicklung zum einen mit der personellen Verquickung zwischen Großindustrie und den politischen Entscheidungsebenen national und international – dem sogenannten Drehtüreffekt. Zum anderen beschreibt er nicht am Gemeinwohl orientierte politische Entscheidungen: Ob in der Bankenkrise, bei der Versorgung der Menschheit mit gesunden Nahrungsmitteln, dem Einfluss von Microsoft, Apple, Google, Facebook und Amazon auf die Meinungsbildung, der Besteuerung von Großkonzernen oder dem Dieselskandal – in allen Fällen setzen sich die Profitin-

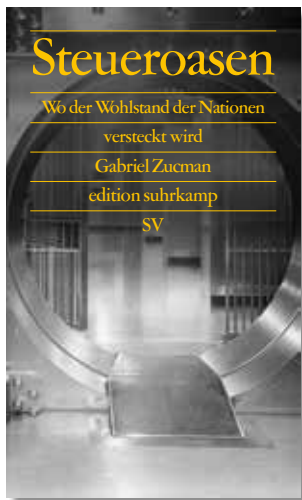
teressen einzelner Konzerne gegenüber den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch.

Ein besonderes Verdienst des Buches liegt darin, bisher weniger bekannte Fakten der Beeinflussung von Politik publik zu machen. Bode zeichnet die Ambivalenz in der Arbeit von Großstiftungen wie der von Bill Gates nach, wenn mit deren Geldern einerseits von Hunger bedrohten Menschen geholfen wird und andererseits die Strukturen der für die Länder des globalen Südens so problematischen industriellen Nahrungsmittelproduktion und Distribution gefördert werden.

In den letzten zwei Kapiteln bemängelt der Autor die besonders in Deutschland fehlende Haftung der Konzerne für angeordnete Schäden. Er fordert unter anderem ein echtes Unternehmensstrafrecht und wirksamen kollektiven Rechtsschutz für betrogene Käuferinnen und Käufer.

Ein lohnendes Buch im Kampf gegen institutionelle Korruption, das die demokratiegefährdende Einflussnahme der wirtschaftlichen Macht auf die politischen Entscheidungen darstellt.

•• Hartmut Bäumer



Berlin: Suhrkamp Verlag 2014
ISBN-13: 978-3518060735
130 Seiten. 14 Euro

GABRIEL ZUCMAN

Steuroasen

Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird

Die Stärke dieses Buchs liegt in seiner Kürze und Klarheit. Der französische Ökonom Gabriel Zucman, der unter Thomas Picketty promoviert wurde, kommt schnell zum Punkt und stellt simple, aber wichtige Fragen: Warum tolerieren wir Steuroasen, wenn gerade diese als Triebwerk für globale soziale Ungerechtigkeit dienen? Wohin verschwindet das Geld und was tut es dort? Was können wir ganz realistisch betrachtet dagegen tun?

Dabei widmet er sich vor allem der privaten Vermögensverwaltung. In vier Kapiteln wertet er alle bis dato verfügbaren Finanzkennzahlen aus, die Aufschluss über das Volumen und Investitionsverhalten von „in Steuroasen verschwundenen“ Geldern geben können. Er bietet eine erfrischende Zusammenfassung der Entstehungsgeschichte von Steuerparadiesen, den Fehlern und Defiziten von bisherigen Regulierungsversuchen und stellt eine Liste mit Lösungsvorschlägen auf. Im fünften und letzten Kapitel skizziert er kurz und knapp die Schwierigkeiten bei der gerechten Besteuerung von multinationalen Konzernen und gibt der Leserin und dem Leser auch hier einige Lösungsansätze an die Hand.

Das Buch ist eine Zusammenfassung von Zucmans Doktorarbeit und genauso liest es sich auch – im Schnelldurchlauf. Wer sich mit dem Thema intensiv und in allen Einzelheiten beschäftigen möchte, wird enttäuscht sein. Wer eine prägnante Übersicht sucht, ist hier genau richtig. Zucmans Vorschläge und Analysen bieten keine radikalen oder neuen Ideen, sondern eher ein pragmatisches Schritt-für-Schritt-Programm. Das Fazit hätte dennoch etwas länger ausfallen können als eine Seite.

Dennoch ist das Buch empfehlenswert, um sich an der Diskussion zu Steuroasen zu beteiligen oder gehaltvolle Zitate in die eigene Arbeit einzubringen. Das Thema Steuroasen ist so komplex wie zentral für die heutige Gesellschaft und jedes Buch, das einen zugänglichen Kompass für Fachfremde bietet, trägt zur Lösung bei. Allein aus diesem Grunde ist es lesenswert.

• • Marina Popzov

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich:

Dr. Christian Lantermann

Kontakt: office@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Till Düren (td), Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Dorte Siegmund (ds)

Editorial:

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt

dieser Ausgabe:

betreut durch Martin Lycko und Anja Schöne

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Lukas Gawor (Nationale Chapter), Dr. Heike Mayer, Adrian Nennich

Rezensionen:

betreut durch Caterina Marcucci und Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser

Ausgabe: 9.11.2018

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 28.1.2019

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Transparenz in Kommunen – Fehlanzeige?

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Offset Premium White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.800

Verbreitungsweise: unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

Spenden

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

Fördern

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

25
JAHRE



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

f [www.facebook.com/Transparency Deutschland](https://www.facebook.com/Transparency_Deutschland)
t [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)